Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: A. Jenke; in Frankfurt a. M: G. L. Daube & Co.

Nr. 50.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag 1. März

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 28. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Leibarzt Sr. K. H. des Prinzen Albrecht von Preußen, Geh. Sanitäts-Rath Dr. Bicking, den Kronen-Orden II. Kl., sowie dem Sanitäts-Rath Dr. Schmurr zu Wollin, dem evangelisch-lutherischen Pastor Harmsen zu Marschacht, Kr. Harburg, und dem Garnison-Verwaltungs-Inspektor Floessel zu Saarbrücken den Kronen-Orden IV. Kl. zu verleihen; den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Tobler zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät hiesiger Universität zu ernennen; und der Wahl des Gymnasial-Direktors Dr. Hoche in Wesel zum Direktor des Gymnasiums in Elberfeld die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Der K. Bau-Inspektor Wernicke zu Stargard i. Pomm. ist in gleicher Eigenschaft nach Torgau versetzt worden. Der bei der K. Eisenbahn-Direktion in Hannover beschäftigte Reg.-Assessor Gemberg ist zur K. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, und der bei letzterer beschäftigte Reg.-Assessor Hirche zur K. Eisenbahn-Direktion in Hannover versetzt worden.

Dem Rechtsanwalt und Notar Löser zu Schwarzenfels, Reg.-Bez. Kassel, ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Hanau gestattet worden. Der frühere Amts-Akzessist Gail in Hachenburg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Dillenburg und den in dessen Bezirke belegenen Amtsgerichten, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hachenburg, ernannt worden.

Der praktische Arzt Dr. Puellen zu Grevenbroich ist zum Kreis-Physikus des Kreises Grevenbroich ernannt worden. Am Wilhelms-Gymnasium in Berlin ist der ordentliche Lehrer Pilger zum Oberlehrer befördert worden.

Der frühere Superintendent, Pastor Bauerfeind in Biere, ist zum Superintendenten der Diözeß Atzendorf, Reg.-Bez. Magdeburg, ernannt worden.

Die irische Landbill und das Unterrichts-Gesetz im englischen Parlament.

In dem jetzt versammelten Parlament des einerseits oft viel zu bitter getadelten, andererseits aber auch zu hoch gepriesenen England sind kürzlich von der Regierung zwei Gesetzesvorlagen eingebracht worden, welche zunächst allerdings nur für Großbritannien von der höchsten Bedeutung sind, in weiterer Beziehung aber auch für andere Länder manches Lehrreiche enthalten.

Die eine dieser Gesetzesvorlagen, die irische Landbill, ist darauf berechnet, das in seinen wirthschaftlichen Verhältnissen zerrüttete, ewig grollende und gegen die gesetzliche Ordnung sich auflehnende Irland zu beruhigen. Der Premierminister Gladstone brachte am 15. Febr. d. J. diese Bill im Unterhause ein und befürwortete sie in einer dreistündigen glänzenden Rede. Nachdem er dargethan, daß die Verhältnisse Irlands durchaus nicht günstig seien und daß die Einwohner dieser vom Unglück heimgesuchten Insel viele Veranlassungen zu gerechten Klagen hätten, suchte er nachzuweisen, daß die Wurzel der übeln Lage der irländischen Bevölkerung, namentlich der Landbewohner, in der Unsicherheit der dort herrschenden Pachtverhältnisse liege. Die eigentliche Gesetzesvorlage zerfällt nun in zwei Hauptabschnitte, von denen sich der erste mit Erwerbung von Land, der zweite mit dem Pachtverhältniß beschäftigt.

Was den erstern Punkt anbetrifft, so soll den Verkäufern wie den Käufern von Grundeigenthum dies Geschäft erleichtert werden; den letztern werden Staatsvorschüsse durch Vermittlung des irischen Amtes für öffentliche Anlagen in Aussicht gestellt, um entweder aus erster Hand oder durch das in Irland bestehende Civiltribunal für Regelung der Angelegenheiten verschuldeter Güter kaufen zu können. Für gewöhnlich soll diese Unterstützung nur solchen gewährt werden, welche ihre eigenen Pachtgüter an sich bringen wollen; wo aber ein Grundbesitzer abgeneigt ist, sein Besitzthum anders als im Ganzen zu veräußern, und wo die Pächter sich einigen, vier Fünftel zu erwerben, da würde für das letzte Fünftel auch Nichtangehörigen des Gutes Vorschuß gewährt werden. Außerdem sollen auch in solchen Fällen Unterstützungen durch Darlehne geboten werden, wo es gilt, unkultivirtes Land zu kaufen und urbar zu machen, und wo ein Grundbesitzer einen freiwillig abziehenden Pächter entschädigen möchte.

Hinsichtlich des Pachtverhältnisses besteht die Maschinerie zunächst aus Schiedsrichtern oder dem Gerichtshofe für Zivilklagen und dann in der Appelinstanz aus dem Assisentribunal, dessen vorsitzender Richter mit Rücksicht auf eine Billigkeitsklausel, d. h. nicht nur nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern mit Erwägung aller besondern Umstände seine Entscheidung fällt. Der Rechtszustand nach der Vorlage ließe sich sodann folgendermaßen zusammenfassen: Das in der Provinz Ulster übliche Gewohnheitsrecht einer Entschädigung des abziehenden Pächters erhält Gesetzeskraft und ein Gleiches findet in den andern Provinzen statt, wo sich ein ähnliches Herkommen festgesetzt hat. Wo indessen der Gutsherr den Pächter wegen Nichtzahlung der Pacht oder weiterer Verpachtung seines Gutes in Parzellen aussetzt, fällt die Entschädigung durch den Besitzer fort. Verbesserungen definirte der Premier als etwas, was den Pachtwerth des Gutes erhöhe und dem Pächter gleichzeitig zugute komme; und die Vorlage bestimmt, daß solche Verbesserungen künftig als Anlagen des Pächters betrachtet werden sollen und daß eventuell dem Gutsbesitzer der Beweis des Gegentheils zufällt. Im Uebrigen wird noch erklärt, daß, im Falle ein Gutsbesitzer den Pächter wegen Nichtzahlung der Pacht aussetzt und wo diese Pacht eine ungerecht hohe und unerschwingliche sei, dem Ausgesetzten gestattet sein soll, die Angelegenheit dem Schiedsgerichte vorzulegen. Die Kündigung muß einen 12monatlichen Termin setzen und einen Stempel im Betrage von 2 Schill. 6 P. tragen.

Dies sind die Hauptgrundzüge der irischen Landbill, die im Parlamente von fast allen Seiten als ein entschiedener Fortschritt zum Bessern mit Recht günstig aufgenommen wurde und am 7. März d. J. zur zweiten Lesung gelangen soll; am 21. März wird wahrscheinlich die Komiteberathung beginnen, so daß Hoffnung vorhanden ist, daß sämmtliche Bestimmungen über das künftige Pachtverhältniß schon vor oder spätestens zu Ostern d. J. erledigt werden können. Die große Mehrzahl der englischen Zeitungen, die konservativen, d. h. die toryistischen nicht ausgenommen, besprechen die Landbill in wohlwollendem Sinne; nur ganz verbissene irländische Blätter, z. B. der „Irischman", sind nicht damit zufrieden und nennen die Vorlage einen „trügerischen Fallstrick", wodurch die Tyrannei des Grundbesitzes legalisirt werden solle. Der Minister Gladstone aber empfahl die Bill und deren Annahme nicht als einen Parteitriumph, [illegible] als eine gemeinsame Maßregel der Gerechtigkeit. Und in der That scheinen, wie die Sache jetzt liegt, alle besonnenen Irländer durch die Bestimmungen der Bill im Wesentlichen befriedigt zu sein.

Was nun die zweite wichtige Gesetzesvorlage, die Unterrichtsbill, anbetrifft, so legte der Konseil-Vizepräsident Forster am 17. Febr. d. J. dem Hause der Gemeinen dieselbe in einer längeren Rede vor. Er bezeichnete in der Einleitung seiner Rede als den ersten Hauptzweck des neuen Systems, dem Lande gute Schulen zu geben, und als den zweiten, die Eltern zu veranlassen, ihre Kinder in diese Schulen zu senden. Zu dem Ende müsse gesetzlich festgestellt werden, daß eine hinreichende Anzahl von Schulen im Lande beschafft werden müßten und daß, wo die vorhandenen Schulen nicht ausreichten, durch die Lokalbehörden neue ins Leben zu rufen seien. Demzufolge werde das Land in Schulbezirke eingetheilt werden, die in den Städten der Wahlbezirkseintheilung, in den Grafschaften der Kirchspielbegrenzung sich anschließen sollen. Die Regierung werde ferner Vollmacht erhalten, in diesen Bezirken Inspektoren umherzusenden und sich über die Unterrichtsverhältnisse Bericht erstatten zu lassen. Wo die Leistungen der Schulen den gestellten Anforderungen entsprechend befunden würden, solle von einer weiteren Einmischung abgesehen werden. Diejenigen Schulen, welche indessen Staatszuschüsse erhalten sollten, würden damit auch zunächst sich den von Zeit zu Zeit gesetzlich festzustellenden Lehranforderungen einer nichtkonfessionellen Inspektion und den Bestimmungen der sogenannten „Conscience-Clause", d. h. Gewissensklausel, zu fügen haben. Letztere Klausel, von welcher namentlich der jährliche Zuschuß abhängen soll, befreit diejenigen Schüler, welche nach Wunsch ihrer Eltern vom Religionsunterricht ausgenommen werden sollen, von den sonst etwa in dieser Beziehung in den Schulen geltenden Statuten, und dieselbe soll in solcher Weise erweitert werden, daß sie sich auf konfessionelle und nichtkonfessionelle Schulen anwenden läßt. Nach Annahme des eingebrachten Gesetzentwurfs würde wohl ein Jahr Zeit gelassen werden müssen, um den verschiedenen Orten Gelegenheit zu geben, nach ihrem Belieben sich Schulen einzurichten, welche nur, wie oben bemerkt, bis zu einem geringen Grade in den Bereich der Regierungsinspektion fallen würden.

Die Geldmittel für den nöthigen Schulapparat sollen nach der Vorlage aus drei Quellen fließen, nämlich aus der allgemeinen Landesbesteuerung, aus den Zahlungen der Eltern für Schulgeld und aus freiwilligen Beiträgen. Das etwa Fehlende wäre durch Lokalabgaben zu decken. Die Behörde, welche für Beschaffung von Schulen und für Auferlegung solcher Lokalabgaben Sorge zu tragen haben würde, soll ein Schulamt sein, welches ein Jahr nach Annahme der Vorlage in den Schulbezirken von der Stadt- und Gemeindevertretung gewählt werden müßte, wo die Inspektion über Mangel an Schulen berichtet; die Regierung habe nichts dareinzureden. Neue, von diesen Schulämtern einzurichtende Schulen müssen nach Vorschrift der Bill der „Conscience-Clause" unterworfen sein, um jedweder Konfession zugänglich zu bleiben. Wo die Schulämter es vorziehen, die bestehenden Schulen zu unterstützen und zu vergrößern, muß diese Unterstützung ohne Unterschied der Konfession allen vorhandenen Schulen zu Theil werden. Was den Schulbesuch anlangt, so bleibt es den einzelnen Schulämtern überlassen, in ihrem Bezirk den Schulzwang einzuführen und alle Kinder von 5 bis 12 Jahren unter einer Geldstrafe von 5 Schill. höchstens, welche über die Eltern verhängt werden soll, zum Schulunterrichte heranzuziehen.

Auch diese Gesetzesvorlage fand im Parlamente im Ganzen eine günstige Kritik; nur Lord Montagu, der toryistische Amtsvorgänger Forsters, tadelte sie heftig. Selbst Sir John Packington, früher konservativer Kriegsminister, spendete der Bill hohes Lob. Die zweite Lesung dieser Unterrichtsbill ist auf den 14. März d. J. angesetzt worden.

Was sagen Hr. v. Mühler und unsere preußischen Konservativen zu dem Benehmen der englischen Lords der von Hrn. Forster eingebrachten Bill gegenüber. In der einfachsten Weise löst diese Bill in dem kirchlich gesinnten England die Frage von der Konfessionslosigkeit der Schule, und die konservativsten Mitglieder des englischen Parlaments geben — mit geringen Ausnahmen — dieser auf das Prinzip der Selbstregierung basirten Lösung ihren Beifall. Freilich Gladstone, Bright und Forster sind aus anderem Stoffe gemacht als die Herren v. Mühler und v. Eulenburg, und die englischen Lords verstehen sich meistens besser auf das Wohl ihres Landes und den Anforderungen der Zeit, als ihre preußischen Nachäffer.

Das englische Ministerium benutzt, wie es uns scheint, mit großer Weisheit die Zeit des Friedens, wichtige Fragen der inneren Politik in freiheitlichem und gerechtem Sinne zu lösen; so sollte es aber auch bei uns sein. Der bekannte Spruch: „Si vis pacem, para bellum", d. h. willst du Frieden haben, so rüste dich zum Kriege, bedeutet nicht blos oder nicht sowohl übermäßige Anhäufung großen Kriegsmaterials, großer Armeen und Bevorzugung der militärischen Dinge, als vielmehr zeitgemäße Organisation wahrhaft freiheitlicher Institutionen in Staat, Kirche, Schule und allen sozialen Dingen. Man muß sich geistig und leiblich möglichst frei und wohl fühlen im Vaterlande, um es mit ganzer Hingebung gegen jedweden Feind vertheidigen zu können.

Wir verweisen zum Schlusse auf die ausgezeichnete Rede John Brights, die er am 11. Januar 1870 im Rathhause von Birmingham hielt, und worin er in meisterhafter Weise die irische Landfrage, die Frage der konfessionslosen Schulen und den Handelsvertrag mit Frankreich diskutirte; die Rede ist in deutscher Uebersetzung von Arnold Ruge im Verlage der Stuhrschen Buchhandlung zu Berlin erschienen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 28. Febr. Der Ansicht verschiedener Blätter, welche auch die „Kreuzztg." theilt, daß nämlich von konservativer Seite bisher wenig oder nichts für die bevorstehenden Wahlen geschehen sei, wird in Kreisen, welche über die Schritte der konservativen Partei unterrichtet sein können, entschieden widersprochen. Es seien vielmehr von hervorragenden Führern der Konservativen schon vor Schluß des Landtages vorbereitende Schritte hinsichtlich der Wahlen geschehen. Wenn anderseits von Unterredungen des Geheimraths Wagner und des Hrn. v. Schweitzer gesprochen wurde, so habe damit die konservative Partei nichts zu thun, und Herr Wagner habe, wenn die Nachricht überhaupt wahr sei, aus eigener Initiative, nicht eben im Namen der konservativen Partei gehandelt, welcher man eine Hinneigung zu der Partei der Sozialisten vorzuwerfen nicht berechtigt sei. — Das Marineministerium beabsichtigt die Erbauung eines eisernen Wasserfahrzeuges, welches nach Eröffnung des Wilhelmshafens den auf der Rhede liegenden Schiffen frisches Trinkwasser zuführen soll. Das Fahrzeug soll im Stande sein, etwa 80 Tons frisches Trinkwasser aufzunehmen, und auch bei bewegter See auf die Rhede hinaus zu gehen. Die Schiffdirektion zu Wilhelmshafen ist ermächtigt, mit deutschen Etablissements wegen Erbauung des Fahrzeuges in Unterhandlung zu treten. — Das Kommando des Dampfkanonenboots „Delphin", welches im Mittelmeer stationirt ist, hat die Weisung erhalten, alle nöthigen Reparaturen ausführen zu lassen und Vorkehrungen zu treffen, um mit Beginn des Frühjahrs nach Danzig zurückzukehren, wo die Einsetzung neuer Kessel erfolgen soll.

⊙ **Berlin**, 28. Febr. Heute trat der Reichstag in die zweite Lesung des Strafgesetzbuches ein und vertiefte sich alsbald in die wichtige Debatte über Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe. Die Verhandlung konnte heute natürlich noch nicht erschöpft werden; doch kamen mehrere der Hauptredner unter ihnen Lasker, Reichensperger, Minister Leonhardt, von sächsischer Seite Klemm und Schwarze zu Worte. Die sich hier entgegenstehenden Anschauungen sind zu oft ins Feld geführt worden, als daß die Reden einen besonderen Eindruck erzielen konnten, obwohl sowohl Reichensperger von der einen und Lasker von der Seite sehr wirkungsvoll sprachen. Man vermuthet, daß auch Graf Bismarck noch das Wort ergreifen wird. — Hr. v. Bismarck führte neulich als einen Hauptgrund seiner Abneigung die badische Frage parlamentarisch zu erörtern an, daß er das Mißverständniß seiner Aeußerungen befürchte. In der That haben dieselben alle möglichen Auslegungen erfahren, und es hält allerdings schwer zu sagen, welche dem richtigen Sinne am nächsten kommt. Während die süddeutschen nationalgesinnten Blätter der Rede des Bundeskanzlers die in ihrem Sinn möglichst günstigste Auslegung geben und über alle etwa bedenklichen Stellen hinweggehen, findet die ebenfalls Preußen nicht abgeneigte „Independance" in der Rede das Programm der ausschließlichen Vergrößerung Preußens, der gänzlichen Enthaltsamkeit in Bezug auf den Süden und der radikalsten Friedensliebe. Diese Auslegung muß der „Nordd. Allg. Z." wohl nicht recht gemundet haben, denn sie zitirt zwar das belgische Blatt, hütet sich aber wohl die Meinung desselben wiederzugeben. Für uns geht aus alledem nur hervor, wie wenig die Debatte thatsächlich die Aufklärung gefördert hat, was doch ihr Hauptverdienst sein sollte. Nur soviel geht aus der Haltung der Offiziösen klar hervor, daß der Regierung die Verstimmung eines Theils der liberalen Partei doch weniger gleichgültig ist, als sie sich gern das Aussehen geben möchte. — In diplomatischen Kreisen gilt die interessante Thatsache als ausgemacht, daß die kürzlich erwähnte Schrift: der Trinkspruch des Hrn. v. Oubril nicht einer zufälligen Indiskretion ihre Entstehung verdankt, sondern auf spezielle Veranlassung des Grafen Bismarck ans Tageslicht getreten ist. Es fällt dadurch ein recht piquantes Streiflicht auf die Beziehungen der offiziellen russischen zur offiziellen preußischen Presse. Es wird auch der Name des Verfassers der Brochüre in der Person eines früher viel genannten Publizisten genannt.

♋ **Berlin**, 28. Febr. [Die Debatte über die Todesstrafe. Berathung des Telegraphen-Etats im Bundesrathe.] In Erwartung der heu-

tigen Debatte über die Todesstrafe waren die Tribünen des Reichstages so überfüllt, daß selbst die Gänge vom Publikum dicht besetzt waren. Auch in der Diplomatenloge war kein Platz leer, und die vorderen Reihen von den Damen der diplomatischen Corps besetzt. Der ganze erste Theil der Debatte ließ wohl die Erwartungen der Zuhörer etwas herabsinken. Die immerhin von seinem Standpunkte aus konsequente und interessante Rede des Abg. Reichensperger für die Todesstrafe hatte im Großen und Ganzen doch nichts Erwärmendes und Ueberzeugendes; fast könnte man dasselbe von dem Vertheidiger der Abschaffung der Todesstrafe, Dr. Schwarze, sagen, und dem Justizminister merkte man es an, daß es ihm schwer wurde, für die Todesstrafe zu plaidiren. Effektvoll wurde die Debatte erst durch den letzten Redner, den Abg. Lasker, sowohl bezüglich der Widerlegung der Gegner, als auch der überaus geistvollen und wirklich erwärmenden Interpretation des Verhältnisses des Staates zu dem Recht der Verfügung über Tod und Leben eines Menschen. Keine Rede der heutigen Debatte wurde mit so sichtbaren Theilnahme seitens der Versammlung angehört, wie diese, und der Eindruck, den sie hervorgebracht, ließ sich auch noch nach dem Schlusse der Sitzung wahrnehmen. Der Kronprinz wohnte fast der ganzen Debatte und der Erbprinz von Hohenzollern dem größten Theile derselben bei. — Es ist in den letzten Tagen, wie bereits einmal bemerkt worden, viel davon die Rede gewesen, daß die Verwerfung der Todesstrafe die Zurückziehung des Strafgesetzbuches zur Folge haben würde, und zwar hat man diese Angabe darauf zurückgeführt, daß der König sich mit Abschaffung der Todesstrafe eines seiner Souverainitätsrechte begeben würde. Wir erfahren, daß diese Mittheilungen lediglich auf einem Manöver der eifrigen Anhänger der Todesstrafe beruhen und daß ihnen thatsächlicher Anhalt nur in entfernter Beziehung zur Seite steht, obgleich ein Theil der heutigen Ausführungen des Justizministers geeignet ist, diese Angaben für richtig erscheinen zu lassen. Ohne Zweifel wird in der zweiten Lesung die Todesstrafe verworfen. In bundesräthlichen Kreisen glaubt man nicht, daß das Strafgesetzbuch ohne Todesstrafe vom Bundesrathe angenommen werden wird, indem man daran erinnert, daß bei der Berathung des Entwurfs schon geltend gemacht wurde, wie in denjenigen Bundesstaaten, wo die Todesstrafe abgeschafft sei, den Souveränen auch an der Hand dieses Gesetzes überlassen bleibe, durch ausnahmslos geübtes Begnadigungsrecht sie unausgeführt zu lassen. — Bei der Berathung des Telegraphenetats im Bundesrath ist zwar in den Ansätzen nichts geändert worden, dagegen wurde von vielen Seiten geltend gemacht, daß Ersparungen dringend nöthig seien. Schon für dieses Jahr war gegen 1869 eine Vermehrung von 142 Beamten in Ansatz gebracht, doch hat diese Zahl nicht ausgereicht und es war noch die Heranziehung von zahlreichen Hilfsarbeitern nöthig. Für 1871 sind abermals 165 Stellen mehr in Anspruch genommen worden. Der Generaldirektor der Telegraphenverwaltung gab eine sehr umfassende Darlegung über die Telegraphenbeamten und über die Erwerbung ihrer Qualifikation. Es wurde daraus klar, daß die Vermehrung des Personals nicht auf Vermehrung der Telegraphenanstalten, sondern auf dem gesteigerten Bedürfniß der Dienste bei den größeren Stationen beruhe. Mehrfach wurde geltend gemacht, daß bei Anlage neuer Stationen vorsichtig zu verfahren und von solchen Anlagen abzusehen sei, die einen finanziellen Nachtheil in Aussicht stellten. Der Vorschlag, sich das Verfahren in der Schweiz anzueignen, bei welchem theilweis die Gemeinden zur Anlage der Linien und zum Unterhalte der Utensilien heranzuziehen seien, wurde von dem Generaldirektor, als für den Nordd. Bund durchaus ungeeignet, zurückgewiesen. Ebenso zerstreute der genannte Bundeskommissar die Zweifel gegen die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der Telegraphendirektionen, indem er nachwies, daß auch hier das angezogene Verhältniß der Schweiz nicht zutreffe. Uebrigens wurde allseitig das Verdienst der Verwaltung und ihr Bestreben, thunlichst Ersparungen zu machen, anerkannt und nur anheimgegeben, das Ersparungssystem weiter zu berücksichtigen.

— Der „St.-Anz." veröffentlicht das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Schrodaer Kreises im Betrage von 32,000 Thlrn. II. Emission. Vom 15. Januar 1870.

— Bekanntlich hatte Hr. Braun im Reichstage das Gesetz über den Nachdruck aufs Schärfste bekämpft, als ob es nur das Interesse der Verleger, nicht das der Schriftsteller berücksichtige. Von namhaften Schriftstellern wird jetzt dieser Ansicht in einer Erklärung entgegengetreten, welche wir in der „Nat.-Z." finden. Sie lautet:

Die unterzeichneten deutschen Schriftsteller, welche in der Lage zu sein glauben, die eigenen wie die allgemeinen literarischen Interessen zu würdigen und gegeneinander abzuwägen, halten es angemessen im Hinblicke auf die bevorstehende Diskussion des dem Reichstage vorgelegten Gesetzes das Urheberrecht an Schriftwerken betreffend, ihre gewissenhafte Ueberzeugung dahin auszusprechen:

daß sie den vom Bundespräsidium vorgelegten Entwurf als den richtigsten Ausdruck dessen anerkennen, was zur Zeit einerseits für den nothwendigen Schutz des Urheberrechts der Autoren, andererseits für dessen nicht minder nothwendige Begrenzung festgestellt werden kann, und daß sie ein Abgehen von diesen im Wesentlichen jetzt auch in der ganzen zivilisirten Welt zur Anerkennung gelangten Grundsätzen in jeder Hinsicht bedauern würden.

Berlin, den 25. Februar 1870.

Berthold Auerbach. Gustav Freitag. Hermann Grimm.
Theodor Mommsen. Julian Schmidt.

Oesterreich.

Prag, 25. Febr. Die czechischen Führer haben ein Zirkularschreiben erlassen. Dasselbe unterläßt eine eingehende Darlegung des czechischen Parteistandpunktes und erklärt den jetzigen Zeitpunkt für Unterhandlungen ungünstig, weshalb die Einladung Minister Giskras dankend abgelehnt werden müsse.

Zu **Thorda** in Siebenbürgen hat unlängst eine Versammlung hervorragender rumänischer Führer stattgefunden. Es soll zur Vertheidigung der Interessen der rumänischen Nation Siebenbürgens eine Generaldeputation, bestehend aus drei Mitgliedern und drei Supplenten, eingesetzt werden. Es soll im Einvernehmen mit den Rumänen in der Bukowina und mit jeder „unterdrückten Nation" der Monarchie, besonders mit den Czechen, Kroaten, Serben, Slovenen u. s. w., vermittelt werden, um mit Uebereinstimmung in der Erreichung der nationalen Zwecke sichere Erfolge erwirken zu können.

Frankreich.

Paris, 26. Febr. Gegenüber der Haltung der 56, welche die eifrigsten Stützen des persönlichen Regiments sind, dürfte es nicht überflüssig sein, hervorzuheben, daß der Kaiser in dem heute stattgefundenen Ministerrathe den vereinigten Mitgliedern des Kabinets seine Ollivier bereits gegebenen Versicherungen wiederholt hat; der Kaiser erklärt sich, wie die „Köln. Ztg." schreibt, erfreut über den Sieg seiner Minister, und trotz der Anstrengungen, welche die Reaktion macht, dem Staatsoberhaupte Mißtrauen gegen seine verantwortlichen Räthe einzuflößen, ist nichts in seinem Verhältnisse zu diesen geändert. Ollivier hat freie Hand, und wenn die Rechte auf ihrem systematischen Widerstande beharrt, so wird er die Ermächtigung zur Auflösung der Kammer erhalten. Rouher und Persigny reichen sich die Hand und beide arbeiten ungesäumt am Sturze des Kabinets. Granier de Cassagnac hat Ollivier einen Besuch gemacht und hat sich gestern auf dem Balle bei Daru gezeigt, ebenso der Herzog von Persigny. Es wurde bemerkt, daß Prinz Napoleon sich lange Zeit mit dem Grafen Daru und mit dem Erzherzog Albrecht unterhalten hat. Ollivier hat die Beweise in Händen, daß die äußerste Rechte sich mit Forcade und Duvernois zu seinem Sturze geeinigt hatte, und hat dieselben dem Kaiser vor die Augen gebracht. — Die französischen und englischen Ingenieure, welche die Abtragungsarbeiten der Festung Luxemburg besichtigt haben, erklären dieselben für ungenügend, und es ist eine amtliche Mittheilung über diesen Gegenstand an die luxemburger Regierung gemacht worden. — Der gesetzgebende Körper hat gestern seine Sitzungen bis zum 7. März vertagt. Am 7. sollen die Interpellationen über Algerien diskutirt werden. In dieser Zwischenzeit sollen die Arbeiten in den 18 Kommissionen, die jetzt in Thätigkeit, aber über dem eigenen Schreien und Hetzen zu nichts gekommen sind, so weit gefördert sein, daß es dann v. 7. März an zu wirklichen gesetzgeberischen Leistungen kommen kann. Die Deputirten haben es in der That nöthig, wieder zu Athem zu kommen und sich zu sammeln. In einer heute stattgehabten Kommissionssitzung kündigte der Minister des Innern, Chevandier de Valdrome, für die erste Sitzung des gesetzgebenden Körpers nach dem Wiederzusammentritte desselben die Vorlage von neuen Wahl- und Munizipalgesetzen an. — Die „Ounion de l'Ouest" hatte zuerst das Schreiben Daru's an Werner von Mérode publizirt. Die Redaktion dieses Blattes erhält nun folgende Berichtigung von Hrn. v. Mérode:

Herr Redakteur! Sie wissen, mit welcher Genugthuung die öffentliche Meinung die Ernennung des neuen Ministeriums begrüßte. Als ich in Rom diese frohe Nachricht erfuhr, schrieb ich dem Hrn. Grafen Daru, um ihm zu seinem Eintritte in das Kabinet vom 2. Januar Glück zu wünschen. Seine Antwort war für mich ausschließlich persönlich, sie hatte keinen Charakter einer politischen Mittheilung und die Analyse, die Ihr Korrespondent daraus gegeben, beweist wohl, daß er sie nicht gelesen hat. Ich würde, mein Herr, über diesen Zwischenfall geschwiegen haben, wenn Ihre heutige Nummer mich nicht durch Ihre neue Betonung nöthigte, Ihnen zu sagen, wie ungenau die Nachrichten sind, die Ihnen übermittelt worden.

Spanien.

Die beschäftigungslosen Arbeiter haben auf ihren Versammlungen ein Gesuch an die Kortes beschlossen und bereits überreicht, welches nach einer kurzen Einleitung lautet: „Da die Arbeit unser einziges Erbtheil ist und gegenwärtig mehr als 40,000 Arbeiter und eben so viele Familien wegen Mangels an Arbeit zu Grunde gehen, so bitten wir die verfassunggebenden Kortes, mit der erforderlichen Beeilung die soziale Frage zu lösen, indem sie alle Mittel nahelegen, um die Söhne der Arbeit vor dem sicheren Tode zu erretten und das Land vor ernsten Kämpfen zu bewahren."

Italien.

Aus **Rom** schreibt der Korrespondent der „Augsburger Allg. Z." unterm 15. Februar:

Wenn ich vor etwa vierzehn Tagen schrieb: die Lage sei wesentlich besser geworden, als sie in den ersten Wochen gewesen, so muß dies doch mit bedeutenden Einschränkungen verstanden werden. Damals sagte der einsichtigste unter den nordamerikanischen Bischöfen: „We have done nothing at all, and that is a great deal." (Wir haben bis jetzt gar nichts gethan, und das ist sehr viel.) Er betrachtete es nämlich als einen hohen Gewinn, daß von den Vorlagen, die dem Konzil gemacht worden, den beiden Schematen, nichts durchgedrungen, von den Absichten, zu welchen es berufen worden, noch keine erreicht sei. Dies ist aber nur das Aufstauen eines Stromes gewesen, der dann um so gewaltiger durchbricht und auch den Damm mit sich fortreißt; denn die Mehrheit der Fünfhundert, welche Alles über sich ergehen zu lassen und jede Vorlage zu votiren entschlossen ist, hält nach wie vor fest zusammen, wogegen die Minderheit an der Klippe der Opportunitätsfrage zu zersplittern droht. Das Schema vom allgemeinen Katechismus für die ganze katholische Welt, welches jetzt vorliegt, hängt mit dem ganzen Plan, der durch das Konzil verwirklicht werden soll, aufs engste zusammen; denn wenn die neuen Dogmen gemacht sind, werden sie sofort in diesen Universal-Katechismus eingerückt, und damit in der einfachsten und bequemsten Weise der Jugend und dem Volke beigebracht. Die Jesuiten haben in Deutschland mit ihrem Deharbeschen Katechismus die günstigsten Erfahrungen gemacht, und die Unfehlbarkeitslehre wurde durch dieses Büchlein in berechnender Anbahnung des vollen Dogmas und in einer mit den successiven Ausgaben fortschreitenden Präzision in den Knaben- und Mädchenschulen, und vorzüglich in den Nonnenklöstern, bereits eingebürgert. Dabei ist der Katechismus finanziel für den Orden sehr ergiebig und sind dadurch bereits ganze Länder demselben tributpflichtig gemacht. So wird denn auch der neue Konzil-Katechismus der Kurie wie dem Orden vielfach nützlich werden. Mit weiser Berechnung behandelt die Kurie das Konzil wie einen Patienten, welchem man erst gelinde, dann in steigender Progression stärkere Dosen giebt. Zuerst das Schema von der philosophisch-theologischen Doktrin, dann die Disziplin, nun die Frage vom allgemeinen Katechismus; hinter diesem das tief einschneidende Schema von der Kirche; und wenn dieses siegreich durchgegangen, dann erscheint als die Krone des großen legislatorischen Werkes das Schema vom Papst. Wird nämlich im vorausgehenden Traktat das supremum magisterium der Kirche als Träger der über Erde und Meer, über Leiber und Geister herrschenden Gewalt vorgeführt, so entpuppt sich dann im letzten Schema dieses oberste Magisterium als Papst Pius IX., welcher nun in den Besitz der ihm so eben erst auf der dogmatischen Landkarte abgegränzten Herrschergebiete und Gewalten eintritt. Wenn man da noch von einer Abgrenzung reden kann, wo im Grunde Alles in Anspruch genommen wird und der Gebieter selber ganz allein die ihm beliebige Grenze zieht! Er zeigt sich nun der Welt als unfehlbarer Lehrer und Gesetzgeber im Reiche der Wissenschaft, als höchster Richter über die Literatur der Menschheit, als oberster Herr und Gebieter in allem, was zur Religion gehört oder mit ihr in Verbindung steht, als untrüglicher Richter über alles, was erlaubt oder unerlaubt ist. Gestern, am 14. Februar, ist endlich das Eis gebrochen; der Bischof von Belley hat zum ersten Mal die Unfehlbarkeit in der General-Kongregation besprochen; das Konzil ermahnte er, solle nur rasch das neue Dogma proklamiren und dann heimgehen, denn doch nur dazu seien sie ja nach Rom berufen worden. Man hat inzwischen eine lehrreiche Berechnung über die Proportion angestellt, in welcher die verschiedenen Nationalitäten und katholischen Bevölkerungen im Konzil vertreten sind. Da stellt sich denn heraus, daß die Katholiken Norddeutschlands für 810,000, die des Kirchenstaates für 12,000 Seelen eine Stimme im Konzil haben, so daß also ein kirchenstaatlicher Italiener auf demselben mehr Gewicht hat, als sechszig Deutsche. Man hat ferner gefunden, daß die 512 Infallibilisten im Konzil eine Bevölkerung von 73,011,000 Seelen, 94 Gegner der Infallibilität aber bereits 46,278,000 Katholiken vertreten. Bei den Infallibilisten kommen auf eine Stimme 142,570, bei den Gegnern 492,320 Seelen.

Großbritannien und Irland.

London, 24. Febr. Das englische Unterhaus hat vor der preußischen Abgeordnetenkammer den Vorzug, daß es zwei Wantrups besitzt, für jede Seite des Hauses einen, und kein köstlicheres Schauspiel, als wenn diese beiden sich in die Haare gerathen. Was die erstere Klasse, die der Spaßmacher, angeht, so wurde hauptsächlich die Abwesenheit Bernal Osbornes bedauert, welcher nicht wiedergewählt worden war. Diese Klage ist nun gegenstandslos geworden, indem Osborne gestern in Waterford gesiegt hat. Der Kampf war zwar schwer genug und der Sieger zählte nur acht Stimmen mehr, als der Unterlegene — 483 zu 475 war das Verhältniß, — aber diese winzige Mehrheit rechnet so viel, wie Einstimmigkeit, wenn nicht etwa eine Untersuchung wegen vorgefallener Bestechungen eingeleitet wird. Die besiegte Partei, die sogenannten irischen Nationalen, welche die verfassungsmäßige Vereinigung zwischen Großbritanien und Irland aufheben wollen und von den Feniern nicht überall genau zu unterscheiden sind, war über ihre Niederlage sehr erzürnt und machte die Straßen der Stadt unsicher. Mitglieder des liberalen Wahlausschusses wurden von der Menge angegriffen und mußten sich mit Revolvern vertheidigen, bis Polizei und Kavallerie vorrückten und den Platz säuberten, wobei viele Verwundungen vorkamen. Der Kapitän Brandon, von dem Pöbel niedergeworfen und fast zertreten, wurde von den Truppen vor dem augenscheinlichen Tode gerettet, liegt aber noch in bedenklichem Zustande darnieder. Die letzten telegraphischen Nachrichten verließen die Stadt gestern Abend, als noch gewaltige Aufregung herrschte und die „Nationalen" ihre Wuth an den Fensterscheiben ausließen. Ein Laden wurde in Brand gesteckt und ist fast bis auf den Grund zerstört. Die Soldaten stehen mit geladenem Gewehr in Reih und Glied, wartend der Dinge, die da kommen sollen, und man fürchtet, daß es noch Blutvergießen absetzen wird.

London, 25. Februar. Die „Times" kann versichern, daß Brights Genesung fortschreitet und daß die weniger günstigen Berichte, welche in den letzten Tagen umliefen, unbegründet waren. — Im Unterhause erwiderte auf eine Anfrage von Th. Hughes der Minister des Innern, eine Vorlage über die Gewerkvereine gehe unter den Händen der Regierung ihrer Vollendung entgegen. Ferner theilte der Solizitorgeneral mit, daß gerichtliche Schritte gegen verschiedene Kandidaten und andere bei den Wahlen in Beverley, Bridgwater und Norwich betheiligte Personen angestrengt seien. Auf Verlangen Pakingtons gab der Kriegsminister Aufschlüsse über die Vorlage Behufs Gründung zweier neuen Stellen im Kriegsministerium.

Rußland und Polen.

□ **Narwa,** 24. Febr. Die Russifizirungspartei legt ihre Absichten auf die Ostseeprovinzen wieder recht deutlich dadurch an Tag, daß sie die Einführung der in Rußland geltenden Zensur- und Preßgesetze auch in den Provinzen zur Geltung zu bringen versucht und auch richtig es so weit gebracht hat, daß vom 1. April ab alle Gelegenheitsgedichte und bei öffentlichen Veranlassungen zu haltenden Reden, die bisher frei von jeder Bevormundung waren, vorher der Zensur vorgelegt werden müssen. Auch die bisher gestatteten Sing- und Turnvereine sollen aufgelöst und nach neuen, zur Genehmigung einzureichenden Statuten neu gebildet werden. Nach diesen dürfen Versammlungen nicht mehr, wie es bis jetzt bei den genehmigten Vereinen Usus war, in beliebiger Zeit und Zahl ohne vorherige Nachsuchung der Erlaubniß angesetzt und abgehalten werden, sondern es wird jedesmal vierzehn Tage vor einer beabsichtigten Versammlung des Vereins die Meldung nebst Angabe der zur Verhandlung kommenden Angelegenheiten einzureichen und die Genehmigung abzuwarten sein. Unter solchen Umständen werden die Vereine es wohl bleiben lassen, sich neu zu bilden und Alles, was Gutes durch dieselben angebahnt und bereits geschaffen war, geht wieder verloren. — In scheinbarem Widerspruch mit solchen Maßnahmen werden durch Entscheidungen von oben herab Anordnungen, welche Behörden im Sinne der Russifizirungsidee getroffen, geradezu umgeworfen und durch ihre Tendenz ganz entgegenlaufenden Befehle an den Pranger gestellt. Die hiesigen Wohlthätigkeitsvereine, die seit Jahren wirken und Gutes schaffen, werden sich vorerst den neuen Bestimmungen, obgleich diese ohne spezielle Bezeichnung nur im Allgemeinen den Begriff „Vereine" heranziehen, also eigentlich auf jeden Verein zu zielen scheinen, nicht fügen und in ihrem Wirken fortfahren, ohne ihre Maßregeln der Behörde jedesmal vorher vorzulegen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 27. Febr. (Tel.) Die armenische Gemeinde hat anläßlich der Ankunft von Monsignore Pluyn beschlossen, bei der Erklärung vom 6. Febr. betreffend die Aufrechterhaltung der Prärogative der Kirche, und die Pflichten gegen die Pforte, zu beharren.

Amerika.

Washington, 24. Febr. Der Senat hat heute in einer Resolution jedwede fernere Vermehrung des Papiergeldes für unersprießlich erklärt. Das Repräsentantenhaus hat Herrn Whitlimore, den republikanischen Vertreter von Süd-Carolina, seines Sitzes für verlustig erklärt, weil er die ihm als Repräsentanten zustehende Empfehlung für eine Kadettenstelle in der Akademie von West-Point verkauft hatte.

Norddeutscher Reichstag.

11. Plenarsitzung.

Berlin, 27. Febr. Eröffnung um 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Graf Bismarck, Delbrück, Leonhardt, v. Roon, v. Friedberg u. A. Die Tribünen sind überfüllt, in der Hofloge der Kronprinz und der Erbprinz von Hohenzollern — Der Abg. des 9. schleswig-holsteinischen Wahlkreises, Geh. Staatsrath Dr. Francke, ist am 23. d. M. in seinem 66. Lebensjahre nach längeren Leiden zu Kiel verstorben. Der Präsident erinnert daran, in wie mannigfachen, zum Theil überaus schwierigen Stellungen der Verstorbene in und außerhalb Deutschlands gewirkt und in und nach der Nationalversammlung von 1848 nach besten Kräften den Herzog-

thümern, seiner Heimath und ganz Deutschland gedient habe. Dem Reichstage habe er in gleichem Sinne seit Gründung des Bundes angehört. — Die Mitglieder ehren sein Andenken durch Aufstehen von den Plätzen.

Der Reichstag tritt in die zweite Berathung derjenigen Theile des **Strafgesetzbuches** für den Nordd. Bund ein, über welche im Plenum zu verhandeln beschlossen worden ist: der einleitenden Bestimmungen, der 5 Abschnitte des ersten und der Abschnitte 1 bis 7 des zweiten Theiles. Die **einleitenden Bestimmungen**, über die heute zunächst verhandelt wird, enthalten in den §§ 1 bis 10 eine Reihe von Definitionen und obersten Grundsätzen, welche die Zulässigkeit der Todesstrafe zur Voraussetzung haben. Der § 1 nöthigt den Reichstag, sich sofort über diese Frage zu entscheiden, denn sein Alinea 1 lautet: „Eine **mit dem Tode**, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als 5 Jahren bedrohte Handlung ist ein Verbrechen.“ (Es folgen dann die Definitionen des Vergehens und der Uebertretung.)

Zu diesem Alinea 1 des § 1 liegen 2 Anträge vor, welche die Todesstrafe zu beseitigen bezwecken, indem sie die Worte „mit dem Tode“ in Wegfall bringen: der eine trägt den Namen des Abg. **Fries** und wird von den Liberalen Lasker, Wiggers (Rostock), Endemann, Becker (Oldenburg), v. Benda u. A. unterstützt; der andere geht von v. **Kirchmann** und der Fortschrittspartei aus.

Abg. **Reichensperger** (für die Vorlage): Es handelt sich nicht darum, ob wir das Recht haben, das Leben eines Menschen zu vernichten, es handelt sich um die Frage, auf welche Weise wir am besten das Leben von Unschuldigen retten. Daher kann es für einen Vertheidiger der Todesstrafe nicht genügen, auf irgend einem theoretisch-doktrinären Wege einen Beweis von der Rechtsmäßigkeit der Todesstrafe zu geben, nein, die Todesstrafe kann nur aufrecht erhalten werden, wenn man nachweist, daß sie zur **Aufrechterhaltung der allgemeinen Rechtssicherheit unumgänglich nothwendig ist**. Wenn der Staat Kraft seiner Militärhoheit zur Aufrechterhaltung der Integrität des Staates das Leben seiner braven Bürger in Anspruch nimmt, wie könnte es da zweifelhaft sein, daß er zu dem gleichen Zwecke auch das Leben der Verbrecher hinzunehmen das Recht hat? Der Staat ist ja nichts Willkürliches und Zufälliges, er ist eben die absolute Form des menschlichen Daseins, der menschlichen Gesellschaft, und was zur Aufrechterhaltung dieser Gesellschaft, dieses Staates nothwendig ist, das ist recht, das ist sittlich. Ich erkenne an, daß es empfehlenswerth ist, wenn der vorliegende Entwurf sich bemüht hat, die Strafarten zu ermäßigen und zu mildern, die Todesstrafe auf eine erheblich verminderte Anzahl von Fällen zu beschränken; ich will sogar noch hinzufügen, daß der Entwurf hierin noch etwas weiter hätte gehen können, daß er die Todesstrafe für die schwere thätliche Beleidigung des Landesfürsten oder für den Todschlag bei Begehung eines Verbrechens nicht hätte aufrecht erhalten sollen. Aber für den Fall des Mordes, behaupte ich, muß die Todesstrafe beibehalten werden. Das eine von Beccaria angeführte, auf der **Vertragstheorie** beruhende Argument gegen dieselbe brauche ich heute nicht mehr zu widerlegen. Der Staat besteht einfach nicht Kraft eines Vertrages, er besteht Kraft der Natur der menschlichen Verhältnisse. Der Privatmann, der in Vertheidigung seines Lebens einen Anderen tödtet, thut das nicht, weil er ein Recht hat, dem Anderen das Leben zu nehmen, sondern **weil er ein Recht auf sein eigenes Leben hat**, und weil auch der Staat ein Recht auf seine Existenz hat, mittelst desselben Nothstandes ist er in der Lage die Todesstrafe aussprechen zu müssen. Daß der Staat das Recht dazu hat, bestreiten, so viel ich weiß, auch die Gegner nicht; geben Sie zu, daß im Kriege der Ueberläufer, der Deserteur zu tödten ist, und das **Prinzip** ist damit festgestellt. Der consensus aller Völker seit Jahrhunderten, die Praxis aller großen zivilisirten Staaten macht es unmöglich, von einem error zu sprechen. Man sagt, die Todesstrafe erreiche ihren Zweck nicht, sie schrecke die Verbrecher nicht ab. Nun gut, gerade solchen Ungeheuern gegenüber, die selbst der Tod nicht schreckt, dächte ich, besteht nur eine Sicherung, das Auslöschen derselben aus dem Endlichen. Aber ich leugne es auch, daß dieser Zweck verfehlt wird. Man weiß es positiv aus Geständnissen und thatsächlichen Beweisen, daß ganz berüchtigte Verbrecher in der That gerade durch diese Drohung von gewissen Verbrechen zurückgehalten sind. Und mag dieser abschreckende Einfluß auf verhärtete Verbrecher ein noch so geringer sein, wollen Sie ihn leugnen für die große, weniger abgehärtete, weniger gestählte Masse? Haben Sie nie als Geschworenen oder in anderen Stellungen die gewaltige Wirkung bemerkt, die die Gewährung mildernder Umstände bei einer Anklage auf Mord auf den Verbrecher ausübte, wie er aufathmet, nachdem die Furcht von ihm genommen, ausgestrichen zu werden aus dem Buche der Lebendigen? Sie sagen, die lange Dauer der Strafe sei hauptsächlich das Abschreckende, nein, auf die große Masse des Volkes wirkt keine Strafe so, wie die Todesstrafe, ihr Einfluß ist ein ganz inkommensurabler. Jede Gefängnißstrafe läßt die Hoffnung auf ein Entrinnen zu, eine Hoffnung, die nicht immer getäuscht wird, vor dem Tode allein ist kein Entrinnen. Man erzählt sich eine Anekdote von Ludwig XI., der seine Entrüstung darüber aussprach, daß nun schon zum dritten Mal ein Mörder ihm vorgeführt wurde, den er zwei Mal begnadigt. Man erwiderte ihm, nur das erste Verbrechen falle dem Mörder allein zur Last, die beiden andern auch dem Könige, der ihn begnadigt. Und die Antwort war berechtigt. Es ist ja ganz sicher, m. H., daß die Gefahr der ewigen Freiheitsstrafe etwas Abschreckenderes wäre, als die Gefahr des Todes, wenn nur der Verbrecher sicher überzeugt davon wäre, daß diese ewige Strafe ihn trifft; aber er ist es nicht, er hofft, er werde entkommen. Auf den zu seiner That sich entschließenden Verbrecher wirken zweierlei Impulse, einerseits die Möglichkeit, der Strafe zu entkommen, andererseits die Höhe des Strafübels. Beccaria fordert in letzterer Hinsicht zwar die Aufhebung der Todesstrafe, aber er setzt ewige Sklaverei in Ketten und eisernen Käfigen an ihre Stelle. Durch Zahlen den Effekt festzustellen, welchen die Drohung der Todesstrafe auf die Ausübung von Verbrechen macht, ist zwar sehr schwierig, weil außer dieser Strafandrohung noch viele andere Faktoren mitwirken; aber ich will Ihnen doch einige Zahlen, die mir gerade aus Würtemberg zur Hand sind, anführen. In Würtemberg fanden Untersuchungen wegen Mordes statt 3 im Jahre 1847, 5 im Jahre 1848, 2 im Jahre 1843, also durchschnittlich jährlich 3½. Im Jahre 1849 wurde die Todesstrafe durch Publikation der deutschen Grundrechte in Würtemberg abgeschafft und die Zahl der Untersuchungen wegen Mordes war fortan 10 im Jahre 1850, 6 im Jahre 1851, 28 im Jahre 1853. (Hört! Hört!) Diese Zahl machte auch die würtembergische Gesetzgebung betroffen und 1853 wurde die Todesstrafe wieder hergestellt, wenn auch unter Beseitigung einer gewissen Zahl früher todeswürdiger Verbrechen. Die Folge davon war, daß die Zahl der Untersuchungen 1854 wieder von 28 auf 11 herunterging, 1855 auf 6, 1856 auf 3, 1857 auf 4 sich verminderte. Es war wieder das frühere durchschnittliche Verhältniß. Also zu einer Zeit wo die Todesstrafe abgeschafft war, sind mehr unschuldige Menschen durch Mörderhand eines gewaltsamen Todes gestorben. (Hört!) Ihre Mörder sind ins Zuchthaus gewandert. Damit komme ich zu einem neuen Argument gegen die Todesstrafe, zu dem, daß sie dem Verbrecher die Zeit zur Sühne nehme. Die Zuchthäuser sollen **Besserungshäuser** sein, aber es ist ja bekannt, daß sie im Gegentheil die Hochschulen des Verbrechens sind, daß der letzte Funke des Guten gerade im Zuchthaus zerstört wird, daß die größte Anzahl der schweren und schwersten Verbrochen durch die Zahl derjenigen verübt wird, die als „gebessert“ aus den Zuchthäusern entlassen sind. Eine solche Unmasse von geistigem und leiblichem Elend birgt sich in diesen Anstalten, daß man nur mit Schrecken und Entsetzen daran denken darf. Ich erkenne an, viel ist in neuester Zeit geschehen, dem abzuhelfen, aber — und das ist das Entsetzliche unserer gesellschaftlichen Zustände — dem Staate ist hierin eine bestimmte Grenze gesetzt, er muß eine gewaltige Summe leiblichen Elends und Jammers in diesen Anstalten aufrecht erhalten, weil er sonst die Lage der Verbrecher zu einer vielfach besseren machen würde, als die der ehrlichen Arbeiterwelt. (Hört! hört!). In diesen Anstalten also ist von Gelegenheit zur Sühne keine Rede. Und dem gegenüber nun ein Mensch, der vielleicht nach einigen Tagen das Schaffot besteigen soll! Ich frage Sie, ob solch ein Mensch nicht einen ganz anderen Einblick in sein Inneres thut, als jeder Andere? (Widerspruch.) Ich berufe mich auf die Erfahrung und erfahrungsmäßig steht fest, daß die große Mehrzahl der zum Tode verurtheilten Verbrecher mit Reue und gesühnt in den Tod geht. Jene dämonischen Naturen, die auch der Tod nicht erweicht, sind Ausnahmen. Es ist auch an die Grundsätze des Christenthums appellirt worden, von Gegnern wie von Vertheidigern dieser Strafe. Aber ich will doch darauf hinweisen, daß keines der christlichen Bekenntnisse seit Jahrhunderten eine solche Auffassung vom Christenthum gehabt hat, daß die Todesstrafe danach unzulässig sei. Der Haupteinwand der Gegner der Todesstrafe ist die Möglichkeit des Irrthums, des Irrthums der Richter. Ich antworte darauf, daß zunächst nicht alle Fälle dem Irrthum anheimgegeben sind, und daß andererseits die Anerkennung der Möglichkeit des Irrthums nicht davor zurückhalten darf, das **Prinzip** der Todesstrafe auszusprechen. In allen Verhältnissen des Lebens muß die moralische Gewißheit genügen, auch bei der Urtheilsfällung. Wir müssen freilich im Vergleich zur höheren Strafe auch die Garantien für die Richtigkeit des Urtheils vermehren, und ich hoffe, daß wir bei Feststellung des Strafverfahrens dahin gelangen werden, einige solcher Garantien festzustellen. Aber das Prinzip selber wird hierdurch nicht berührt. Mit der generellen Abschaffung der Todesstrafe statuiren Sie die Straflosigkeit aller derjenigen Verbrechen, die der Verbrecher, nachdem er einmal zum höchsten Strafmaß verurtheilt ist, später begeht und Fälle wie die Ermordung von Gefängnißwärtern, von Leidensgefährten im Zuchthause 2c. Behufs des Ausbruches aus demselben werden diese Straflosigkeit nur zu oft zur Geltung kommen lassen. Der Staat kommt auf diesem Wege dazu, die Rechtsordnung vollständig zu leugnen. M. H., ich halte die Todesstrafe wegen Mord und Hochverrath für nothwendig und darum für rechtmäßig und überlasse es der Zukunft, ob vielleicht einmal jene bessere Zeiten erscheinen werden, wo die geringe Zahl der Verbrechen die Aufhebung der Todesstrafe zulässig macht. (Bravo!)

Bevollmächtigter des Königreichs Sachsen **Klemm**: Die Regierung von Sachsen hat mit anderen Regierungen gegen die Beibehaltung der Todesstrafe gestimmt. Ich hoffe, daß unsere Gründe demnächst hier zur Geltung kommen werden. Die sächsische Regierung schaffte die Todesstrafe vor 1½ Jahren nach reiflicher Ueberlegung ab. Sie konnte sich dabei getrost auf die Stimme der Wissenschaft und der Praxis berufen; die Mehrheit der Stände schloß sich ihr an. Man hielt die Abschaffung für einen entschiedenen Fortschritt der Kultur und des Rechtslebens (sehr richtig). Die seitdem gemachten Erfahrungen widersprechen dem nicht. In eine wie üble Lage würde Sachsen kommen, wenn es von dem, was es seit 1½ Jahren als wirklichen Fortschritt erkannt hat, nun das Gegentheil annehmen müßte? Diese Lage wird durch mancherlei noch verschlimmert. Es ist ungewiß, in welchem Sinne sich dies Haus entscheiden wird. Sollte es sich für den Entwurf aussprechen, so wird sicher dieser Mehrheit eine kompakte, in ihrer Zahl bedeutsame Minorität gegenüberstehen. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, daß mit der jetzigen Entschließung die Frage nicht zu erledigen ist, sie wird in jedem Jahre wiederkehren. (Sehr richtig!) Dazu kommt, daß in Nachbarländern das Streben, die Todesstrafe abzuschaffen, immer deutlicher zu Tage tritt: Baden hat bereits einen entscheidenden Schritt dazu gethan, in Frankreich werden die Stimmen dafür täglich lauter und auch anderwärts regen sich derartige Wünsche. Betrachtet man die Majoritäten, welche sich in den legislativen Versammlungen für die Beibehaltung der Todesstrafe ausgesprochen haben, so kann man nicht zweifeln, daß sie sich mehr und mehr verringern und bald in ihr Gegentheil verkehren werden. Die Motive des Entwurfs selbst rathen nicht, die Todesstrafe für die Zukunft ganz beizubehalten, sie warnen nur vor einem Sprunge, den sie in einer sofortigen gänzlichen Beseitigung erblicken. In welche Lage würde aber Sachsen kommen, wenn 1871 die Todesstrafe eingeführt und nach einigen Jahren wieder beseitigt würde? Der Wunsch eines Bundesstaates, ihn vor einer solchen Schwankung in seinen Rechtszuständen zu bewahren, müßte den Reichstag bestimmen, schon jetzt die Beseitigung der Todesstrafe auszusprechen und sie nicht für eine kurze Zukunft aufzuschieben. (Beifall.)

Abg. **Schwarze** (Sachsen) erklärt sich für Beseitigung der Todesstrafe und stellt den Erfahrungen Reichenspergers die seinigen, aus vieljähriger Praxis geschöpften, entgegen. Er hat im Königreich Sachsen an allen Entscheidungen über Kapitalverbrechen, an den Vorträgen, betreffend die Begnadigung des Königs von Sachsen, Theil genommen, war Zeuge zahlreicher Hinrichtungen und hat vielfach mit begnadigten Detinirten verkehrt, um sich über den Grad ihrer nachhaltigen Besserung informiren zu können. In dieser Position hat Redner stets für Abschaffung der Todesstrafe zu wirken gesucht, bis sie in seiner engeren Heimath auch wirklich abgeschafft wurde. Die Frage ist keine eminent juristische, sondern eine sittliche und religiöse, sie ist nach dem Sittenzustande einer Nation zu beurtheilen, nach dem Grade ihrer Härte, das Kriminalrecht ist der Ausdruck des Volksgemüths und ein Beitrag zur Psychologie der Völker. Beccaria schrieb nicht nur gegen die Todesstrafe, sondern auch gegen die Folter. In Betreff der Folter bekam er bald Recht, er wird auch in der Todesstrafe Recht bekommen und das Strafgesetzbuch des Nordd. Bundes im Jahre 1870 steht hart vor der Erkenntniß, daß die Todesstrafe entbehrlich geworden ist. Wäre sie durch Gottes Wort geboten, wie ließe sich da das Begnadigungsrecht der Fürsten rechtfertigen, das ja im Widerspruch mit dem göttlichen Willen stehen würde? Und schließt denn der Text der Bibel durchaus jeden Zweifel aus? Ist er nicht der abweichendsten Auslegung der theologischen Parteien unterworfen? Der Geist des Christenthums verlangt die Todesstrafe sicher nicht, die erste christliche Gemeinde kannte sie nicht, der h. Augustin, der h. Ambrosius, und wie die Herren alle heißen, verlangten sie nicht. Für sie plaidirten früher in deutschen Kammern nur sog. Praktiker, ihre Zahl wird immer kleiner und noch nie hat man gehört, daß einer ihrer Gegner sich in einen Fürsprecher der Todesstrafe verwandelt hat. Als die grausamen Formen der Hinrichtung abgeschaft wurden, entstand dieselbe Bewegung dagegen, wie heute über die Abschaffung der Todesstrafe überhaupt. Sie ist der Ausdruck des überwundeten Sühnebegriffs, des Grundsatzes: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Wo sie abgeschaft war und wieder eingeführt wurde, geschah es nie ohne die tiefste Erregung aller Gemüther, die sich gegen die Regierung kehrte; so rasch entwöhnten sich die Menschen von überwundenen Traditionen und entdeckten erst beim Rückfall unter ihre Herrschaft die tiefe Verfinsterung ihrer früheren Begriffe. Die Vertreter von Sachsen, Oldenburg, Anhalt, Nassau und Bremen mögen sagen, ob die todeswürdigen Verbrechen in ihren Staaten nach Abschaffung der Todesstrafe zugenommen haben. Ihre abschreckende Wirkung ist gleich Null. Ein französischer Jurist hat gesagt: Der Verbrecher hofft nicht entdeckt und, wenn verurtheilt, begnadigt zu werden. Von 228 Todesurtheilen im Gebiet des Bundes wurden 44, in Holland von 500 nur 101 wirklich exekutirt, ein statistisches Verhältniß, aus dem auf die abschreckende Wirkung der Strafe nicht geschlossen werden kann. In England waren unter 164 Hingerichteten etwa 100, die bereits Hinrichtungsszenen beigewohnt hatten; ja am Schaffot wurde, wie Redner konstatirt hat, ein Giftmord von einem Ehepaar, das Zeuge einer Hinrichtung war, verabredet. Mit vollem Bewußtsein haben Verbrecher ihre Thaten ausgeführt, ohne Scheu vor dem Tode, aber voll Furcht vor dem lebenslänglichen Zuchthaus und der Begnadigung. Auch mit der Bußfertigkeit des Hinzurichtenden ist es nicht von weit her; starb Traupmann etwa bußfertig? Nie wurden entsetzlichere Verbrechen begangen, als in dem Zeitalter der grausamen Hinrichtungsformen. Wenn in Würtemberg die Verbrechen nach Abschaffung der Todesstrafe zeitweilig zunahmen, so hatte das einen andern Grund der dadurch unzweifelhaft wird, daß die stetige Zunahme dieser Verbrechen fortbestand auch nach Wiedereinführung der Todesstrafe. Ein glänzendes Beispiel für die Wirkung ihrer Aufhebung liefert Toskana, desgleichen Oldenburg und Sachsen. England hält sie nur aufrecht für schweren Hochverrath und schweren Mord. Die Tödtung des Mörders vernichtet nur ein zweites Menschenleben und bietet keinen Ersatz für das erste, das vernichtet wurde. Niemals hat ein begnadigter Mörder noch einen zweiten Mord begangen, wohl aber hat mancher lebenslänglich zum Zuchthaus Verurtheilter einen Mord begangen, nur um der Existenz im Zuchthaus zu entgehen. Die Aufhebung der Todesstrafe ist der einzige Schutz gegen Justizmorde, deren in den letzten Jahren nicht wenige begangen sind. Der Gedanke an diese Möglichkeit beängstigt den Kriminalrichter unablässig, denn er hat kein Recht, sich hinter das Begnadigungsrecht des Fürsten zu verschanzen. Ein unschuldig zum Zuchtshaus Verurtheilter kann doch nur Schaden an seiner Gesund nehmen, dieser Schaden darf mit der unwiderruflichen Vernichtung des Lebens nicht verglichen werden. Es giebt gefährliche Spitzbuben und Verbrecher, die das Gemeinwesen viel stärker bedrohen, als der Mörder, und die Ehre der Staatsgewalt besteht nicht darin, daß sie den Verbrecher durch Hinrichtung unschädlich macht, sondern daß ihr Auge jedes Verbrechen entdeckt und ihr Arm es bestraft. Dem Verbrecher, der nicht bekennt, das Leben zu lassen und dem, der bekennt, es zu nehmen, ist aber doppelt absurd. Möge das Haus die Frage im Interesse der Rechtssicherheit und der Wohlfahrt des Bundes entscheiden! (Lebhafter Beifall)

Bundeskommissar Minister Dr. **Leonhardt**: Die Anlagen zu den Motiven des Entwurfs theilen eine Denkschrift mit, die die Gesetzgebungsfrage, betreffend die Todesstrafe, rein objektiv behandelt und reichhaltiges Material giebt. Aus dieser rein objektiven Haltung der Denkschrift dürfen Sie nicht entnehmen, daß die verbündeten Regierungen der Frage gegenüber eine mehr oder minder indifferente Stellung einnehmen, vielmehr legen sie auf die Erledigung der Frage ein sehr großes, um nicht zu sagen entscheidendes Gewicht. Wenn ich mir auch, was jedoch nicht der Fall ist, Beredsamkeit zutraute, so möchte ich doch nicht glauben, daß es mir möglich sein würde, durch die Beleuchtung der Gründe und Gegengründe, welche von der Spekulation aufgestellt sind, in Betreff der Todesstrafe auf Ihre Ueberzeugung einzuwirken. Ich halte diese Beleuchtung auch nicht für nothwendig, weil wir es mit einem ganz bestimmten realen System zu thun haben; anders wäre es, wenn wir ein ideales Strafsystem hinstellen wollten. Dann würden wir davon absehen können, daß in allen Kulturstaaten des Alterethums und der Neuzeit die Todesstrafe bestand und besteht, daß einzeln-Staaten, welche sie beseitigt haben, sie später wieder einzuführen, sich in der dringendsten Nothwendigkeit befanden. (Hört!) Ich habe mich auf einige allgemeine Gesichtspunkte zu beschränken, die, weil sie mehr äußerer Natur sind, den einen oder den andern, der aus Gründen der Spekulation gegen die Beibehaltung der Todesstrafe ist, für die Vorlage gewinnen können. Auch hier kommt viel darauf an, wie man sich die Stellung des Gesetzgebers zur Rechtsentwickelung denkt. Geht man davon aus — und das dürfte wohl der einzig richtige Ausgangspunkt sein — daß der Beruf des Gesetzgebers darin besteht, den im Volke leaenden Rechtsanschauungen Form und Ausdruck zu geben, Organ des Volksrechts zu sein, so kann die Beseitigung der Todesstrafe nicht ausgesprochen werden, bevor nicht im Volke eine allgemeine oder, sage ich, allgemeinere Rechtsüberzeugung von der Verwerflichkeit der Todesstrafe vorhanden ist. (Unruhe) Diese Voraussetzung ist aber nicht vorhanden. Es giebt Gegner der Todesstrafe, die auf ihrem spekulativen Standpunkte das praktische Gewicht dieses Punktes kennen, dasselbe aber dadurch zu vermindern suchen, daß sie sagen, es handle sich hier darum, die Menge von den unklaren Vorstellungen zu befreien, in die sie durch die Juristen und besonders durch die Strafrechtslehrer als die berufensten Träger des Rechtslebens der Nation gebracht sei. In dieser Auffassung scheint mir viel Selbsttäuschung zu liegen. Ich weiß nicht, wann und wodurch der Juristenstand der berufendste Träger des Rechtslebens geworden sei und was gerade die Strafrechtslehrer in den Vordergrund drängen sollte, die doch in der Regel dem Leben sehr fern stehen. Wenn man aber den ganzen deutschen Juristenstand — obwohl ja bekannt ist, daß dieser in Betreff der Todesstrafe nichts weniger als einig ist — vom Volke abziehen wollte, so bliebe immer das Volk als ein organisches Ganzes, nicht als eine Menge übrig. Eine Volksüberzeugung hat aber mit „unklarer Vorstellung“ gar nichts zu thun. Vorstellungen, klare oder unklare, kommen erst in Betracht, wenn eine Volksüberzeugung Gegenstand der Spekulation wird; sie ist ein unmittelbarer Ausfluß des Rechtsgefühls eines Volkes und bedarf weder der Begründung, noch ist sie überhaupt der Begründung empfänglich. Das blutige Drama, was sich vor wenigen Wochen auf den Feldern von Pantin vollzog, ist den Gegnern der Todesstrafe nicht günstig. Als ich, mit den Vorbereitungen zum Strafgesetzbuch beschäftigt, hiervon hörte, kam mir unwillkürlich der Gedanke, daß die Vorsehung derartige Blutthaten zuweilen zulasse, um das getrübte Rechtsbewußtsein zu klären. (Lebhaftes Murren.) In Norddeutschland bedurfte es dessen nicht; denn es war noch keine lange Zeit verschwunden, daß der Mörder Eicke in einer Nacht achtfache Blutschuld auf sich lud, indem er den Vater, die Schwestern, die Brüder ermordete und auch dem heißen Flehen der Mutter um ihr Leben nicht nachgab. In den Herzogthümern wird nicht einer sein, der nicht in dem Tode dieses Mörders, ich will nicht sagen eine Strafe oder Sühne, wohl aber die rechtlich, sittlich nothwendige Folge seiner That erblickte. Die Ueberzeugung im Volke, das allgemeine Rechtsbewußtsein ist in Betreff der Todesstrafe sehr lebendig gewesen. Die stets fortschreitende allmälige Verringerung des Kreises der todeswürdigen Verbrechen, die Beseitigung aller qualifizirten Todesstrafen ist getragen gewesen durch das allgemeine Rechtsbewußtsein. Demnach bezweifle oder stelle ich keineswegs in Abrede, daß auch das allgemeine Rechtsbewußtsein sich im Laufe der Zeit für die gänzliche Beseitigung der Todesstrafe aussprechen kann. Dann wird es Zeit sein, sie zu beseitigen. Es giebt gewisse äußere Gründe, welche der Beseitigung theils günstig, theils ungünstig sind. Es ist eine große Reihe von Justizministern in und außerhalb des Norddeutschen Bundes bekannt, welche lebhafte Vertheidiger der Beseitigung der Todesstrafe sind. Man darf sich darüber wahrlich nicht wundern. Weit schwieriger, drückender ist die Lage des Monarchen, wenn es sich darum handelt, von dem höchsten persönlichen Recht der Begnadigung in Kapitalsachen Gebrauch zu machen. Eines der höchsten Majestätsrechte enthält zugleich die schwierigste Regentenpflicht. Ein Monarch, der gegen die Beseitigung der Todesstrafe sich erklärt, bringt als Mensch dem Regenten ein großes, schweres Opfer. (Beifall. — Widerspruch) — Andererseits ist die Frage, ob die Todesstrafe zu beseitigen ist, Gegenstand eines Kompromisses zwischen Gesetzgeber und der Volksvertretung. Daß das daraus hervorgehende Einverständniß kein Einverständniß aus Ueberzeugung ist, lehrt die Geschichte; jedenfalls können knappe Majoritäten keinen bestimmten Einfluß sichern. Vor einem Jahrhundert hatte diese Frage die allereminenteste praktische Bedeutung. Diese ist allmälig ganz weggefallen und die Frage wesentlich zu einer Frage der Spekulation herabgesunken. (Widerspruch.) Vor einem Jahrhundert war die Todesstrafe die Normalstrafe. Es bestanden damals Qualifikationen mannigfachster Art, es bestand ein geheimes Verfahren mit Folter. Wie liegt die Sache jetzt? Der Kreis der todeswürdigen Verbrechen ist auf ein Minimum reduzirt; alle Qualifikationen der Todesstrafe sind entschwunden, wir haben jetzt ein Verfahren, das für den Angeklegten die nöthige Garantie giebt. Daneben ist zu erwägen, daß in den einzelnen Ländern die Todesstrafe durch die Begnadigungen vielfach beseitigt wird; fast in allen Ländern wird sie nur in Fällen schwerer Blutthaten vollstreckt. In der Aufgabe für den Bund ein einheitliches Verfahren herzustellen, spielt diese Frage nur eine sehr untergeordnete Rolle. Der Herr Bevollmächtigte für Sachsen hob hervor, in welcher nicht angenehmen Lage Sachsen gerathen würde, wenn man die Todesstrafe aufrecht erhalte. Dagegen ist nur zu bemerken, daß Sachsen zu Anfang 1868 die Todesstrafe abschaffte; schon zwei Jahre vorher war aber die Verfassung des Bundes zu Stande gebracht und als Aufgabe des Bundes die Regelung des Strafrechts hingestellt. Keine Landesgesetzgebung ist dadurch gehindert, in ihrem Lande Recht zu schaffen, wie sie es für gut hält; aber die Bundesgesetzgebung kann sich dadurch unmöglich Präjudize schaffen lassen. (Beifall.)

Abg. **v. Kirchmann** (gegen die Vorlage): Der für die Beibehaltung der Todesstrafe in den Motiven des Gesetzes geltend gemachte Grund, daß man Behufs Herstellung der Rechtseinheit des Bundes durchgreifen und in allen Staaten die Todesstrafe herstellen müsse, kann mit demselben Rechte für uns, die Gegner der Todesstrafe, in Anspruch genommen werden. Man beruft sich Seitens der Anhänger dieser Strafe auf die Bibel. Ganz abgesehen davon, daß sich hieraus ebenso viele Beweise **für** wie **gegen** die Todesstrafe herleiten lassen, übersieht man, daß die Bibel doch nur für die Protestanten die einzig maßgebende Grundlage ist, während die Katholiken neben derselben die Tradition als gleichberechtigt anerkennen, und daß ferner der Glaube an die göttliche Inspiration und die unumstößliche Wahrheit der in der Bibel ausgesprochenen Grundsätze wenigstens in der gebildeten Welt nur noch eine sehr geringe Zahl von Anhängern zählt. Die Frage muß deshalb nach den allgemeinen Prinzipien der Rechtsphilosophie und der Moral entschieden werden, und diese erklären sich, wie auch von dem Vorredner nicht bestritten worden ist, **gegen** die Todesstrafe. Wollen wir uns dagegen auf den rein praktischen Boden stellen, so formulirt sich die Frage dahin: können die Staaten des Bundes die Aufhebung der Todesstrafe ohne Schädigung und Gefährdung ihres Rechtszustandes ertragen? Diese Frage läßt sich allein an der Hand der Erfahrung beantworten, und auch diese spricht, wenn wir die Staaten Rhode-Island, Michigan, Wisconsin in Amerika, ferner Oldenburg, Nassau, Bremen, Toskana und andere, wo die Todesstrafe zum Theil seit einer langen Reihe von Jahren aufgehoben ist, ins Auge fassen, durchaus zu Gunsten der Gegner der Todesstrafe. Die Thatsache, daß nach der durch die Nationalversammlung 1848 dekretirten Aufhebnng der Todesstrafe später viele Staaten die letztere wieder eingeführt haben, ist kein Beweis gegen uns; die Wiedereinführung erfolgte nicht sowohl mit Rücksicht auf ungünstige Erfahrungen als in Folge der Reaktion, die sich gegen alle Errungenschaften des Jahres 1848 geltend machten. Die Gelegenheit zur Aufhebung der Todesstrafe wird sich schwerlich bald wieder so günstig zeigen wie in diesem Augenblick. Erfüllen Sie durch Ihr Votum die Pflicht der Humanität, die Sie unserem Jahrhundert schulden.

Abg. **v. Brauchitsch** (Genthin) fühlt sich gedrungen, wenn auch nicht Zeugniß für die Bibel abzulegen, so doch Protest dagegen zu erheben, daß dieselbe im Volksbewußtsein bereits allen Werth verloren habe. Als Laie macht der Redner für die Beibehaltung der Todesstrafe geltend, daß die Strafe dem Verbrechen adäquate sein müsse und eine dem Morde adäquate Strafe finde er nur in der Lebensberaubung.

Abg. **Prinz Handjery** wird für Aufhebung der Todesstrafe stimmen mit Rücksicht auf das fünfte Gebot und auf die nicht abzuleugnende Thatsache der Justizmorde. Die für die Beibehaltung der Todesstrafe geltend

gemachten Angaben der Kriminalstatistik werfen mindestens kein vollständiges Licht auf die Frage.

Abg. **Aegidi** erklärt, daß er auch ein Gegner der Todesstrafe sei, ist aber überzeugt, daß das Rechtsbewußtsein der Nation dieselbe zur Zeit noch nicht entbehren könne, und daß ihre Aufhebung deshalb zu bedauerlichen Ausschreitungen führen könne. Sicherer werde man sie dadurch beseitigen, daß man in allen Fällen, in denen gegenwärtig noch Todesstrafe angedroht sei, neben derselben Zuchthausstrafe offen lasse. Auf diese Weise werde die Erfahrung lehren, was dem Rechtsbewußtsein des Volkes entspreche, und gleichzeitig werde das Begnadigungsrecht des Monarchen, das jetzt zu einem Korrektiv der Gesetzgebung geworden, seine rechte Stellung wieder einnehmen. Zur Sicherheit gegen Justizmorde verlangt der Redner außerdem Einstimmigkeit bei Verurtheilungen zum Tode. — Da übrigens der Reichstag als Vertreter der Nation durch sein Votum dem Rechtsbewußtsein des Volkes Ausdruck gebe, so werde er, falls sich eine große Majorität für die Aufhebung der Todesstrsfe erhebe, seine Bedenken fallen lassen und sich der Mehrheit anschließen.

Abg. **Lasker** (gegen die Vorlage): Ich kann mich auf den Standpunkt des Herrn Reichensperger stellen, daß nur die **Nothwehr** die Todesstrafe rechtfertigen kann, und ebenso auf den des Justizministers, daß die Volksanschauung entscheidend sei für die Gesetzgebung, wenngleich ich nicht mit seiner weitern demokratischen Auffassung übereinstimme, daß diese Volksanschauung gewissermaßen erst durch eine allgemeine Abstimmung konstatirt werden müsse. Nicht stellen kann ich mich auf den Standpunkt des Vorredners, der uns die Umwege empfiehlt, auf denen sich vielleicht eine Nation von der Barbarei der Gesetzgebung befreien kann — wie das jüdische in der spätern Zeit von der Todesstrafe — auf die man aber nicht durch das Gesetz selber verweisen soll. Man macht Gesetze nicht mit der Absicht, daß sie nicht ausgeführt werden. — Quälen wir uns nicht, mit der philosophischen Frage, ob der Staat ein Recht habe, das Leben seiner Bürger zu vernichten. Der Staat hat dies Recht, es ist gar nicht diskutirbar, es ist das primum omnium, daß er seine Existenz auf Kosten der Existenz eines Anderen schützen darf. Ich akzeptire den Vergleich des Herrn Reichensperger mit der Nothwehr eines Privatmannes, ich bitte ihn nur, den Vergleich nicht blos zu beginnen, sondern auch durchzuführen. Ich sage wie er: wenn der Staat im Stande der Nothwehr sich befindet, dann darf er die Todesstrafe vollstrecken, ist er nicht im Falle der Nothwehr, dann nicht. Und nun frage ich: ist der Zustand in Deutschland ein in der That derartiger, daß die Aufhebung der Todesstrafe den Staat erschüttern sollte? Niemand wird das behaupten wollen. Es hat Staaten gegeben und es giebt Staaten noch, deren Sicherheit allerdings mit der Aufhebung der Todesstrafe erschüttert wird. Lesen Sie im Benvenuto Cellini, wie gering man zu jener Zeit ein Menschenleben anschlug, wie die geringfügigste Beleidigung mit Mord vergolten wird. In solchen Zeiten befindet sich der Staat allerdings im Zustande der Nothwehr, und dann ist die Todesstrafe nöthig. Wenn man im südlichen Italien, in Griechenland, selbst in Ungarn, wo das Brigantenwesen im Schwunge ist, wenn man da davon spricht, die Todesstrafe könne nicht abgeschafft werden, so ist das ein richtiges und löbliches Wort. Aber bei uns in Deutschland — fürchten Sie, daß bei uns durch die Abschaffung der Todesstrafe der Rechtsbegriff verdunkelt werden könnte? Daß die öffentliche Sicherheit gefährdet wir? Gewiß nicht, und wenn Ihr Votum dennoch ein entgegengesetztes sein sollte, so behaupte ich, daß Sie dem Rechtszustand unserer Nation nicht den richtigen Ausdrck geben. Und nun die zweite Frage: bedarf denn unser Staat des Schutzes gerade durch **Todtschlag**? Der Einzelne ist so ohnmächtig der Allgewalt des Staates gegenüber, der einmal auf lebenslänglich im Zuchthause Verschwundene hat so sehr alle Aussicht, aus demselben auf reguläre oder irreguläre Weise herauszukommen, verloren, daß es wahrhaftig nicht nöthig ist, ihm schnell noch das Leben zu nehmen, damit ihm nicht etwa eine Rettung gelingen sollte. Herr **Aegidi** sagt, die Lynchjustiz werde die Folge der Aufhebung sein. Aber Sie haben schon gehört, daß von fünf Mördern vier nicht zum Tode gebracht werden, daß nur ein Fünftel aller Verurtheilten wirklich hingerichtet wird. Ist das Volksbewußtsein darüber so sehr erschüttert? Verwechseln Sie doch nicht die aus dem bestehenden Zustande abstrahirte herkömmliche Meinung mit dem wirklichen Volksbewußtsein. Jeder weiß jetzt: auf Mord steht Tod, und so ist richtig. Heben Sie die Todesstrafe auf, und das geläuterte Volksbewußtsein wird sich bald darein fügen, aber halten Sie es nicht für möglich, daß, während die Strafe noch existirt, sie in der Meinung des Volkes schon überlebt sein sollte. Die Gesetzgebung soll immer sich in Verbindung halten mit dem, was das Volksbewußtsein ist, aber nicht nachhinken, soll nicht das Gesetz erst dann geben, wenn die Spatzen auf dem Dache bereits es verkünden. Sonst gehö.ten wir nicht zu den Besten, sondern zu den Schlechtesten des Volkes. Darin besteht die gesetzgeberische Weisheit, den Augenblick festzustellen, in dem eine Wandlung eintreten kann. Darum bitte ich auch den Hrn. Justizminister, nicht gar zu gering zu sprechen von der Wissenschaft und den Sachverständigen. Wenn die Vorlage, wie sie hier vor uns liegt, gerade aus diesen Sphären herrührt, warum sollen denn jetzt die handwerksmäßigen Sachverständigen mit einem Mal vollständig schweigen? Dies Gesetzbuch hier — das ich für ein ganz vortreffliches halte — hat in der kurzen Zeit von 3 Monaten vorbereitet werden können, weil in keiner Materie von der Wissenschaft so viel vorgearbeitet worden ist, wie im Kriminalrecht. Und wenn wir hier ein Gesetzbuch zu Stande bringen, nicht tale quale, sondern ein Gesetzbuch, das sich an die Spitze sämmtlicher Kriminalgesetze wird stellen können, so ist das ein Erfolg der **Wissenschaft**. Wollen Sie nun ein Zeugniß haben aus der Wissenschaft, so ist es gewiß das, daß nicht in arithmetischer, nein fast in geometrischer Progression die Zahl derjenigen wächst, die die Todesstrafe verwerfen. Die meisten von uns sind in den letzten Jahren für ihre Ansicht gewonnen, und das ist geschehen durch die Wissenschaft. Die Praxis wird nie diese Fälle lösen. Die Wissenschaft stellt fest, daß über die Frage, ob durch Aufhebung der Todesstrafe die Verbrechen vermehrt oder vermindert werden, bisher ein zahlenmäßiges Resultat nicht vorhanden ist. Wenn ich mich jetzt zu Ihnen von der konservativen Seite, wende, so thue ich es mit dem Bedauern, daß wir hier, wo es sich um keine politische Frage handelt, uns dennoch von den Gewohnheiten der politischen Gegnerschaft nicht zu trennen vermögen. Die Richtung, nach welcher Sie nach den gehörten Erklärungen zum großen Theile ihre Stimmen abzugeben gedenken, ist so wenig eine konservative, daß Sie durch Ihr Votum in mehreren Staaten die Todesstrafe von Neuem herstellen, also eine Neuerung herbeiführen wollen. Nirgend muthen wir Ihnen weniger zu mit der Vergangenheit zu brechen als gerade hier. Es handelt sich nicht um eine Polemik, um den Kampf einer Idee dieses Jahrhunderts gegen die früherer Zeiten, sondern einzig um die Erklärung, daß der norddeutsche Staat sich nicht mehr in seiner Existenz bedroht sieht durch den Mord oder eine bisher mit dem Tode bedrohte Handlung eines Verbrechers. Ist dies nicht der Fall, befindet sich der Staat also nicht in dem Zustande der Nothwehr, so ist der Todesstrafe jeder Boden entzogen. Man hat gesagt, das Gefühl der Menge erfordere beim Morde die Sühne durch den Tod des Thäters. Daß dies Gefühl sich im ersten Augenblick nach der That geltend macht, wo der Abscheu vor dem Verbrechen sich in dieser Weise Luft macht, ist begreiflich, ebenso wahr aber ist es, daß dies Gefühl, wenn die Hinrichtung erfolgt, leicht in das direkte Gegentheil umschlägt und den Mörder in dem Glanze eines Märtyres zeigt. Eine solche irregeleitete Romantik ist nur zu geeignet, die That in einem zauberhaften Lichte erscheinen zu lassen und mehr verführerisch als abschreckend zu wirken. Durch eine praktische Behandlung der Sache dadurch, daß Sie den Verbrecher einfach unschädlich machen, vermeiden Sie dieses Lyrisch-tragische und entgehen der darin liegenden Gefahr. Mehrere der Herren Vorredner haben sich auf Einzelheiten eingelassen, auf die ich hier speziell nicht eingehen kann. Ich halte dies überhaupt bei solcher Gelegenheit für nicht am Platze, bis zu welchen Verirrungen es führen kann, hat die Aeußerung des Herrn Justizministers bewiesen, der in dem Traupmannschen Falle einen Wink der Vorsehung für unsere gesetzgeberische Thätigkeit sehen wollte. Wenn Sie der Vernichtung eines Verbrechers, dem Sie dadurch jede Möglichkeit der Besserung nehmen, ein so großes Gewicht nicht beilegen, so vergessen Sie, daß in dem einzelnen Individuum eine ganze Welt liegt. Ein Zweck der göttlichen Vorsehung spiegelt sich in dem Einzelnen von der Stunde seiner Geburt wieder; welches Recht haben Sie, mit ihrer Hand hineinzugreifen, den Faden vor der Zeit abzuschneiden, sich einzumischen in die Pläne der Vorsehung? Sie meinen, der Unterschied zwischen lebenswierigem Zuchthaus- und Todesstrafe sei so bedeutend nicht; er ist unermeßlich. Die Hauptsache ist, daß der Mensch lebt; ihm bleibt so die Möglichkeit, daß er sich durch sittliche Kraft zum Höchsten emporhebt, daß er als ein Gott Wohlgefälliger von der Erde scheidet. Sie haben Beispiele genug, daß gerade im Gefängniß die Seele sich läutert und das wollen Sie unmöglich machen? Das entspricht wahrlich ntcht dem Rechtsbewußtsein unseres Volkes. „Der Herr will nicht, daß der Sünder sterbe, sondern daß er lebe und zurückkehre von seinen Wegen!" — Ist unsere Gesetzgebung auf dem Standpunkt, daß sie dem Staat selbst das Recht abspricht, in die Existenz des Menschen einzugreifen, so wird sich nothwendig auch im Volks-Bewußtsein die Achtung vor der Individualität in einer Weise steigern, welche den Angriff auf das Leben Anderer mehr und mehr zur Unmöglichkeicht macht, und so gewinnen wir auf der einen Seite reichlich das wieder, was wir vielleicht durch Verminderung der Furcht vor der Strafe auf der andern verlieren. Diese Steigerung der Achtung des Individuums wird aber auch für uns zugleich eine Mahnung sein zu versuchen, ob es sich bei Streitigkeiten unter den Nationen selbst vermeiden ließe, das Leben von Menschen einzusetzen, und auch hier das Recht statt des Schwertes gelten zu lassen. So lange wir bei uns in der Heimath das Menschenleben nicht heiliger achten, wird jeder solcher Versuch erfolglos bleiben müssen. — Ueberall in den verschiedenen Staaten Europas bereitet man die Abschaffung der Todesstrafe vor, in Holland, in Frankreich, in Baden — eine Thatsache, die mehr als alles Andere beweist, daß das Volksbewußtsein in den Kulturnationen für unsere Ideen gewonnen ist. Gehen wir mit gutem Beispiele voran, damit man uns nicht mehr sagen könne, der Norddeutsche Bund sei nicht liberal genug, andere Staaten in sein Haus einladen zu können, stimmen Sie für Aufhebung der Todesstrafe und legen Sie damit ein starkes moralisches Zeugniß ab vor Gott und den Menschen. (Beifall.)

Das Haus vertagt sich hierauf um 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Diskussion.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. März.

— In der Nummer des „Przyjaciel Ludu" vom 18. d. Mts. giebt Herr Danielewski bei Gelegenheit der Besprechung des Entwurfs zum **Wahlreglement** für die **Polen**, eine **Charakteristik** derselben, welche um so mehr Beachtung verdient da sie von einem Manne herrührt, der seine Leute genau kennt. Herr Danielewski sagt ungefähr Folgendes:

„Wie überall, so insbesondere bei uns (Polen in Posen und Westpreußen) besteht die größere Anzahl von Wählern aus einfachen und ungebildeten Leuten, welche kümmerlich in Dörfern und Städten ihr Dasein fristen. In Ländern, in denen viele große Städte vorhanden sind, findet auch der gewöhnliche Arbeiter Gelegenheit, sich über politische Fragen belehren zu können. Unsere Städte sind klein, die Bewohner derselben ohne Bildung, die großen politischen Fragen gehen an ihnen eben so ruhig vorüber, ohne sie berührt zu haben, wie an den meisten Bewohnern des platten Landes. Die vor drei Jahren stattgefundenen Wahlen sind, obgleich dieselben damals so viel Aufsehen erregt, heute vollständig in Vergessenheit gerathen. Wir dürfen uns keine Illusionen machen, müssen vielmehr offen gestehen, daß die Mehrzahl unserer Wähler entweder sich gar nicht um die Wahlen kümmert, oder mit Widerwillen an dieselben herangeht. Also schon unsererseits haben wir mit Gleichgiltigkeit und Widerwillen zu kämpfen. Andererseits treten uns die Bemühungen der gegnerischen Partei entgegen, und diese Partei übt an manchen Stellen viel größeren Einfluß auf unser Volk aus, als wir selbst. Das bisher von uns angewandte Mittel: Weckung des Eifers für die gemeine Sache, reicht nicht mehr aus; das Vclk muß belehrt werden, daß es zur Beschlußfassung über ein sein Wohl und Wehe betreffendes Gesetz selbst beitragen kann. Alle Wahlkomitees nebst den Vertrauensmännern können nichts helfen, — das ist nur Stab ohne Armee. Eine Volksversammlung, zwecks Besprechung über Wahlangelegenheit, berufen, ist eine leichte Sache, welche aber auch keinen Nutzen gewährt, denn zu einer solchen erscheinen vielleicht 10—20 Besitzer. Diese zerbrechen sich die Köpfe ob des vielen Rathens, halten gewaltige Reden, fassen Beschlüsse, welche später von Niemandem befolgt werden, denn die große Masse des Volkes hat sich dabei nicht betheiligt. Herr D. meint, anders würde sich die Sache gestalten, wenn die Abgeordneten selbst Volksversammlungen abhielten! das Neue hat seinen Reiz."

— **Die Kanalisation.** Wie bereits mitgetheilt, ist der Magistrat seitens der Polizeidirektion aufgefordert worden, mit der Anlage von Kanälen längs der Wilhelmsstraße und des Wilhelmsplatzes vorzugehen, widrigenfalls diese Arbeiten auf Kosten der Kommune ausgeführt werden würden, und zwar ist als Termin für den Beginn der Kanalisationsarbeiten der 15. April d. J. festgestellt worden; die Anregung zu dieser Aufforderung ist, wie wir hören, von der k. Regierung ausgegangen. Dem Vernehmen nach ist nun in dieser Angelegenheit seitens des Magistrats zunächst der Rekurs an die k. Regierung erhoben worden. Die Kosten für Kanalisirung des Wilhelmsplatzes und der Wilhelmsstraße würden sich, wie uns mitgetheilt wird, auf 40 bis 50,000 Thlr., für Kanalisirung der ganzen Stadt auf etwa 250,000 Thlr. herausstellen. Daß der gegenwärtige Zustand unerträglich geworden und daß es so nicht bleiben kann, wird wohl so ziemlich zur allgemeinen Ueberzeugung geworden sein; indessen giebt es vielleicht noch andere Mittel, dem Uebelstande zu steuern.

— **Das Humboldt-Komite** hielt am Sonnabend Abend im Schwersenzschen Saale eine Versammlung ab, in welcher seitens des Schatzmeisters des Komite's, Hrn. Apotheker **Elsner**, Bericht über das Resultat der Sammlungen für das Humboldt-Denkmal zu Berlin erstattet wurde. Im Ganzen sind eingenommen worden 259 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., davon 59 Thlr. 25 Sgr. bei Gelegenheit der Festfeier am 13. September 1869. Die Veranstaltung der Festfeier kostete ca. 90 Thlr., so daß demnach 170 Thlr. an den Schatzmeister des Berliner Komite's, Banquier Mendelssohn abgeschickt werden konnten. Der Vorsitzende des Berliner Komite's, Professor Virchow, hat für diesen Beitrag dem hiesigen Komite seinen Dank ausgesprochen. Die anwesenden Mitglieder ertheilten dem Schatzmeister, Hrn. Elsner, Decharge und statteten ihm den Dank für seine Bemühungen ab.

— **Lissaer in Berlin.** Die „Voss. Z." schreibt: Zu den gegründeten Hilfsvereinen, welche den Zweck haben, den hier ansässigen aus Provinzialstädten übergesiedelten Landsleuten hilfreich zur Seite zu stehen, ist seit zwei Jahren der **Lissaer Hilfsverein** hinzugekommen. Am 15. d. M. fand die zweite jährliche Generalversammlung desselben im Lokale des Vereins junger Kaufleute unter dem Vorsitze des Sanitätsraths Herrn Dr. Hollstein statt. Der Jahresausweis ergab ein Stammkapital von circa 1800 Thlrn., die Jahresbeiträge von 180 Mitgliedern betrugen 753 Thlr., außerdem erhielt der Verein an außerordentlichen Geschenken und Zinsen gegen 300 Thlr., wovon 170 Thlr. schenkungsweise und 500 Thlr. als zinsfreie Darlehen an hilfsbedürftige, hier ansässige Lissaer angewendet wurden. Die statutenmäßig ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder, nämlich die Herren Sanitätsrath Dr. Hollstein, M. Marasse und H. Norden wurden fast einstimmig wiedergewählt. Nach Beendigung des geschäftlichen Theiles des Abends vereinigte ein heiteres Festmahl die Mitglieder. Unter den Gästen haben wir die auch in diesem wie im vorigen Jahre stattgehabte Anwesenheit des Abgeordneten Dr. **Kosch** zu berichten. Das allgemein verehrte Mitglied unseres Abgeordnetenhauses, aus Polnisch-Lissa herstammend, sprach in Erwiderung des auf ihn ausgebrachten Trinkspruchs die Versicherung aus, daß er ferner mit derselben Theilnahme wie bisher dem Vereine in seinen Bestrebungen folgen und selbstverständlich auch in der Kammer für die Rechte seiner Glaubensgenossen mit aller Kraft eintreten wolle. Nachdem mehrere Redner in ihren Trinksprüchen des Vereins und der Vaterstadt gedacht hatten und Herr David Born „die Lissaer in der Ferne" in begeisterten und mitunter humoristischen Worten erwähnt hatte, nahm das Fest unter Gesangesklängen und Musikvorträgen einen bis in den frühen Morgen hinein dauernden heiteren Verlauf.

— **Auf der Friedrichsstraße** kommt das früher Zychlinskische Grundstück Nr. 28, im Jahre 1866 für den Preis von 31,000 Thlr. vom Bankier Hrn. Behrends gekauft und gegenwärtig zur Behrendsschen Konkursmasse gehörig, am 17. März d. J. zur Subhastation. Es ist dies eines der umfangreichsten Grundstücke in unserer Stadt, indem es längs der Friedrichsstraße 240, an der Mühlenstraße 180, an der Bogdanka und gegen das Pillingsche Grundstück hin 132 und 200, gegen das Haasesche Grundstück etwa 140 Fuß Länge hat. Der Flächeninhalt beträgt 2 Morgen 60 Quadratruthen, davon an Gebäuden und Hofplätzen 128 Quadratruthen, an Gartenland 1 Morgen 112 Quadratruhen. Die Gebäude, welche auf diesem Grundstücke stehen, haben nur einen geringen Werth; dagegen liegt der Hauptwerth darin, daß dasselbe 7 große Baustellen von je 60 Fuß Länge und entsprechender Tiefe, davon 4 an der Friedrichs- und 3 an der Mühlenstraße, abgiebt. Jedenfalls würde jene Gegend bedeutend dadurch gewinnen, wenn an Stelle der auf diesem Grundstücke befindlichen unansehnlichen Häuser stattliche Gebäude errichtet würden.

φ **Borek,** 24. Februar. [Orgelbau. Lotterie. Schneetreiben.] Die hiesige evang. Parochie wird nunmehr in ihre Kirche eine Orgel erhalten. Dieselbe ist auf 800 Thlr. veranschlagt und soll dieser Betrag theils durch freiwillige Beiträge während 2 Jahre und theils durch eine Verloosung von Gegenständen, welche von vielen Seiten dazu offerirt worden, aufgebracht werden. Die dieserhalb veranstaltete Lotterie soll einen Ertrag von 200 Thlr. geliefert haben. Es sind nämlich 1200 Stück Loose à 5 Sgr. zu diesem Zwecke verkauft worden und hat auch die Ziehung am vorgestrigen Tage bereits stattgefunden. — Das seit einigen Tagen anhaltende Schneetreiben hat in dem Postverkehr große Störungen verursacht. In der letzten Nacht traf unsere Post aus Krotoschin, welche kursmäßig um 11¼ Uhr Nachts eintreffen soll, erst um 4 Uhr Morgens, und die Posener Post, welche regelmäßig 3½ Uhr Morgens hier ankommt, erst 7½ Uhr früh hier ein. Auch die Jaroczyner Post kam soeben, um 2 Stunden verspätet, an, nachdem man Pferde entgegengeschickt hatte um sie aus den Schneebergen herauszuschaffen.

// **Pleschen,** 25. Febr. [Pferdekrankheit. Garnisonwechsel. Sterbekassenverein. Geselliges] Unter den Pferden der 5. Esk. des Dragonerregiments Nr. 14 hierselbst ist der Rotz ausgebrochen und scheint die Krankheit trotz der größten Vorsichtsmaßregeln bedenkliche Dimensionen annehmen zu wollen; bis jetzt sind bereits 15 Pferde erstochen worden. Vorgestern traf der Brigade-Kommandeur Oberst v. Bernhardi mit dem Regiments-Kommandeur vom 2. Leibhusaren-Regiment Oberst v. Schauroth zur Untersuchung der Angelegenheit hier ein. Heute hält er eine Besichtigung über die hiesige Garnison ab. — Wie in militärischen Kreisen versichert wird, soll die Verlegung der 1. Eskadr. des Dragoner-Regiments Nr. 14 mit dem Stabe von hier nach Krotoschin in Aussicht genommen sein, während die daselbst garnisonirende Ulanen-Escadron nach Trachenberg verlegt werden soll. Sollte diese Maaßregel zur Ausführung kommen, so würde dadurch in viele hiesige Verhältnisse störend eingegriffen und so mancher zu militärischen Zwecken ausgeführte Bau seiner ursprünglichen Bestimmung entzogen werden. — Gestern legte der Rendant des hierselbst bestehenden Sterbekassen-Vereins Buchbinder Plötzke Rechnung über Einnahme und Ausgabe und wurde ihm nach Prüfung der Rechnungen von den Vereinsdeputirten Decharge ertheilt. Statutengemäß soll die Rechnungslegung vor einem Magistratsmitgliede erfolgen, der Magistrat hatte aber trotz der Seitens des Vorstandes rechtzeitig erfolgten Einladung, ein Mitglied zu diesem Zwecke nicht deputirt. Der Verein zählt 450 Mitglieder, unter denen im verflossenen Jahre 12 Sterbefälle vorkamen. Die Einnahme betrug 851 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., die Ausgabe dagegen 840 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., so daß ein Bestand von 11 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. verblieb. Das Vereins-Vermögen beträgt 2185 Thlr., das theils hypothekarisch, theils gegen Wechsel ausgeliehen ist. — Gestern gab der jüdische Geselligkeitsverein zum Besten der hiesigen Ortsarmen im Victoria-Hotel eine Theatervorstellung. Die Betheiligung war besonders Seitens der Judenschaft eine recht rege.

z **Tirschtiegel,** 23. Febr. Die hiesige zweite katholische Lehrerstelle, welche nun schon seit acht Jahren vakant ist, dürfte nach einer in voriger Woche ergangenen gerichtlichen Entscheidung nun doch endlich wieder besetzt werden. Die Ursachen der 8jährigen Vakanz liegen zum großen Theil in den ärmlichen Verhältnissen der kath. Schulgemeinde und zum Theil auch in der Zähigkeit, mit welcher ihre Repräsentanten ihren Willen durchzusetzen suchen. Nach dem Abgange des letzten zweiten Lehrers im Jahre 1862 wurde nämlich der Gemeinde das gemiethete Schullokal gekündigt und da in der ganzen Altstadt, wo namentlich die Katholiken wohnen, kein anderes Lokal zur Unterbringung der zweiten Klasse beschafft werden konnte, mußte einstweilen von der Berufung eines neuen Lehrers Abstand genommen werden. Die k. Regierung zu Posen als Aufsichtsbehörde verlangte nun den Bau eines 2. Schulhauses event. die Erweiterung des schon vorhandenen. Da der Gemeinde aber hierzu die Mittel fehlten, wurde dieselbe zur allmäligen Sammlung eines Baufonds veranlaßt, was ihr auch insofern noch sehr erleichtert ward, als der erste Lehrer den Unterricht der zweiten Klasse, welche ungefähr 110 Schüler zählt, für die Hälfte des dem zweiten Lehrer gezahlten Gehaltes, also für 5 bis 6 Thlr. monatlich noch mit übernahm. Als die Gemeinde dann durch mehrjährige Ersparung des halben für den zweiten Lehrer etatsmäßig ausgesetzten Gehaltes und durch mäßige Extrabeiträge den Baufonds bis auf mehrere Hundert Thaler gebracht hatte, verlangte die Staatsbehörde, daß nun mit dem Bau und zwar mit dem Aufsetzen eines zweiten Stockwerks auf das alte Schulhaus vorgegangen werde. Da sich aber das Fundament des letzteren hierzu als zu schwach erwies, wurde hiervon wieder Abstand genommen und der Schulvorstand zu anderweitigen Vorschlägen veranlaßt. Derselbe erwog die Angelegenheit nach allen Seiten und kam endlich zu dem Entschlusse, daß es am besten und billigsten wäre, für die 2. Klasse ein besonderes Haus, mehr im Mittelpunkt der Stadt anzukaufen Bald darauf bot sich hierzu Gelegenheit und es gelang nach kurzen Unterhandlungen dem Schulvorstande auch wirklich, ein am altstädtischen Markte recht schön eingerichtetes Haus mit einem prächtigen Garten, welches hinreichende Räumlichkeiten für eine Klasse und eine bequeme Lehrerwohnung hat, für einen annehmbaren Preis zu erwerben. Schon war die Punktation abgeschlossen, die königl. Regierung zu Posen hatte sie nicht nur genehmigt, sondern auch ein ansehnliches Kapital, wenn ich nicht irre von 400 Thlr., als Beihilfe geschenkt und an den Verkäufer gezahlt, da gelang es einigen Wortführern, einen großen Theil der Schulgemeinde zur Opposition gegen dies Projekt, und einige Schulrepräsentanten zur Niederlegung ihres Amtes zu bewegen, und auf diese Weise das Abschließen eines gerichtlichen Kaufkontrakts in weite Ferne zu rücken, wenn nicht auf immer zu verhindern. Bei der Neuwahl wurde es durchgesetzt, daß nur solche Leute ins Kollegium traten, von denen man wußte, daß sie gegen den Hauskauf stimmen würden und auf diese Weise konnte natürlich die Schulhausangelegenheit bis jetzt noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Da bekam denn der Verkäufer die Sache endlich satt und er verklagte die kath. Schulgemeinde, daß sie ihm das Haus abnehme und den eingegangenen Verpflichtungen nachkomme. In voriger Woche hat sich nun das Kreisgericht zu Meseritz für den Kläger entschieden und die kath. Schulgemeinde hierselbst verurtheilt, das gekaufte Haus zu übernehmen. Der Prozeß wird indeß noch in zweiter Instanz durchgefochten werden. Bis dahin also bleibt vorläufig die Vakanz noch bestehen.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin, 25. Februar. Der erste Gegenstand, welchen das **Landes-Oekonomie-Kollegium** seiner Berathung unterzog, war die von dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten gemachte Vorlage in Betreff der **Dünger-Kontrolle**. Nach längerer Debatte ward die nachstehende Resolution des Referenten mit einem Zusatzantrage des Herrn v. Trott einstimmig angenommen: „Die Kontrolle der Düngerlager hat sich bereits in verschiedenen Provinzen als nothwendig und nützlich erwiesen. Wo sie nach richtigen Grundsätzen und mit Geschick gehandhabt wird, da fällt es nicht schwer, die nöthigen Geldmittel aufzubringen und es bedarf also keiner staatlichen Zuschüsse. Sie muß geübt werden für größere Bezirke, aber nur durch eine einzige Behörde. — Es ist wünschenswerth, ja nothwendig, daß die kontrollirenden Stellen nach gleichartigen Grundsätzen verfahren, zur Ausübung einer effektiven Kontrolle in Verbindung stehen und sich gegenseitig nach Kräften unterstützen. — Für die prompte Ausführung der Analyse ist nothwendig, die Existenz einer Kontroll-Versuchsstation und es erscheint deshalb dringend wünschenswerth, daß in denjenigen Zentralvereinsbezirken, welche noch keine Versuchsstation besitzen, eine solche mit Unterstützung des Staats bald ins Leben trete. — Die Vereine, bezüglich die kontrollirenden Stellen, dürfen unter keinen Umständen den Düngerfabrikanten oder Händlern Atteste ausstellen, müssen etwa ausgestellte wieder aufheben. — Endlich soll die Kontrolle lediglich dem kaufenden Publikum die Beurtheilung der käuflichen Waare erleichtern und etwa vorkommende Mißbräuche oder Betrügereien ans Tageslicht ziehen. Sie kann aber keine Garantie übernehmen für die gekaufte Waare und muß es dem landwirthschaftlichen Publikum überlassen, von den demselben gebotenen Hilfsmitteln geeigneten Gebrauch zu machen."

Zusatzantrag des Hrn. v. Trott: „Die Bildung von Dünger-Konsumvereinen ist dringend zu empfehlen." Nächstdem wurde mit großer Majorität der folgende Antrag des Grafen Burghauß und Genossen angenommen: Kollegium wolle beschließen: 1) die Kontrolle der Düngerläger, soweit diese überhaupt möglich ist, als nützlich anzuerkennen; 2) da, wo die Versuchsstationen bestehen, ist die Kontrolle mit diesen zu verbinden; 3) da, wo solche Versuchsstationen nicht bestehen oder die Menge der Analysen nicht bewältigt werden kann, ist die Errichtung von Kontrollstationen unter der Aufsicht der Zentralvereine nach Möglichkeit zu fördern, doch sind dieselben

(Fortsetzung in der Beilage.)

auf größere Bezirke zu beschränken; 4) zur Förderung der Nachanalyse ist dieselbe kostenfrei auszuführen; 5) die Zentralvereine haben keine Garantie zu übernehmen.

Riga, 28. Febr. (Tel.) Durch starken Südwestwind ist das Eis bei Domesnäs von den Ufern abgetrieben. Die Riffpassage und der Hafen sind frei vom Eis.

Vermischtes.

* **Kanitz.** Der aus dem Königsberger Muckerprozesse bekannte Graf E. W. v. Kanitz — in letzter Zeit war derselbe in Folge der Aufsehen erregenden Schrift von Dixon: „Seelenbräute" wieder an die Oeffentlichkeit getreten — ist nach einem Nekrologe im Januar-Februarheft der „Altpreußischen Monatsschrift" am 18. November v. J. zu Ludwigsburg in Württemberg im einundachtzigsten Lebensjahre gestorben.

* **Die granulöse Augenkrankheit** hat unter der Glogauer Garnison nicht weiter um sich gegriffen. Dagegen sind neuerdings außer den bereits gemeldeten Erkrankungen von Schülern des dortigen evang. Gymnasiums auch mehrere Fälle der Epidemie im kath. Gymnasium konstatirt worden. Die Krankheit nimmt indeß einen gutartigen Verlauf.

* **Dresden,** 25. Februar. In Klingenthal und Umgegend, dem Theile unseres Erzgebirges, in welchem besonders die Fabrikation musikalischer Instrumente betrieben wird, ist der Hungertyphus ausgebrochen. Auch in anderen Theilen des Erzgebirges und des Voigtlandes soll ein bedeutender Nothstand herrschen. (N. A. Z.)

* **Zur Hundetaufe.** Wir haben in Nr. 48 eine Notiz aus dem Newyorker „Demokrat" wiedergegeben, nach welcher in Sachsen von einem General, Namens Senfft v. Pilsach, eine Hundetaufe vollzogen sein soll, bei welcher die Auswahl der Namen dem Hasse, welcher in gewissen sächsischen Kreisen gegen das preußische Königshaus herrscht, Ausdruck gegeben habe. In Bezug auf diese Notiz wird der „B. B. Z." jetzt aus Dresden geschrieben: Die Taufhandlung, über welche dem Newyorker Blatte berichtet ist, hat sich wirklich in Lausigk, einem kleinen Städtchen bei Grimma, zugetragen. Der Urheber war bis dahin Oberst des in Grimma stationirten Regiments — er avancirte erst nach der Taufe zum General und steht jetzt in Leipzig in Garnison. Unrichtig ist es, daß bei dem Vorfalle ein Geistlicher zugegen gewesen sei.

Port Said, 9. Febr. Es ist gelungen, durch den Felsen bei Serapeum eine Fahrbreite von 66 Fuß herzustellen, und zwar in der ganzen Länge des Felsens, mit Ausnahme einer Strecke von etwa 30 Fuß, wo die Breite nur 46 bis 56 Fuß beträgt, während die Tiefe jedoch überall die volle vorher bestimmte ist. Die Arbeiten dauern übrigens selbstverständlich noch fort und wird der Kanal noch vor Schluß des Monats seine bestimmte Breite und Tiefe haben.

* **Paul Schöppe.** Nachrichten aus Newyork zu Folge ist der bekannte Paul Schöppe in Philadelphia in der That als derselbe Schöppe rekognoszirt worden, der in Berlin wegen Diebstahls verurtheilt wurde. Der „Philadelphia Demokrat" bemerkt übrigens hierzu, daß dieser Umstand auf den Prozeß keinen Einfluß haben dürfe. Dr. Schöppe sei eines Giftmordes angeklagt, der durch die Untersuchung nicht bewiesen sei und seine Hinrichtung würde ein Justizmord sein, den man zu verhindern suchen müsse.

Konkurs-Eröffnung
im abgekürzten Verfahren.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
den 26. Februar 1870, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Goldarbeiters **Wilhelm Wepold** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 21. Februar 1870 festgsetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissarius **Rychlewski** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 14. März c,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

21. März c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

24. März c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 6. April c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **Tschuschke** und der Rechtsanwalt **Pilet** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königlichen Regierung soll die Chausseegeld-Hebestelle Polnisch-Wilke auf der **Alt-Boyen-Rackwitzer** Chaussee, vom 1. April d. J. ab auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe in einen Termin auf

Sonnabend, 12. März cr.
Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß zum Bieten dispositionsfähige Personen zugelassen werden, welche eine Bietungskaution von 100 Thlr. baar in preußischen Staatspapieren bestellen. Die Pachtbedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden.

Kosten, den 25. Februar 1870.

Königlicher Landrath.
Delsa.

Aufkündigung
von Rentenbriefen der Provinz Posen.

In der heute öffentlich bewirkten Ausloosung der **zum 1. April 1870** zu tilgenden Rentenbriefe der Provinz Posen, sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Littern und Nummern gezogen worden, welche den Besitzern unter Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850, § 41 und ff. **„zum 1. April 1870"** mit der Aufforderung gekündigt worden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in kursfähigem Zustande, mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinskupons **Ser. III. Nr. 8 bis 16** und Talons, von dem gedachten Kündigungstage an, auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Rentenbriefe können unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer nach folgendem Formulare:

......Thlr.
„buchstäblich....... Thaler Valuta für d..
„zum 1... ... 18.. gekündigten Posener
„Rentenbrief..... Litt.... No..... über......
„Thlr. habe ich aus der Königl. Ren-
„tenbank-Kasse in Posen baar gezahlt
„erhalten.
(Ort, Datum und Unterschrift)

ausgestellten Quittung eingesendet und die Uebersendung der Valuta kann auf gleichem Wege, jedoch nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers, beantragt werden.

Posen, am 11. November 1869.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Prov. Posen.

Verzeichniß
der am 11. November 1869 ausgeloosten und am 1. April 1870 fälligen Posener Rentenbriefe.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Lit. A. zu 1000 Thlr. 50 Stück.					
321	2227	5706	6845	7619	8760
731	2570	5961	6994	7644	8776
855	3470	6047	7373	7664	8829
977	3732	6122	7399	7702	8886
1495	3789	6166	7481	7976	9046
1503	4005	6186	7497	8269	
1738	4414	6187	7559	8300	
1805	4773	6408	7607	8437	
1869	4815	6641	7611	8718	
Lit. B. zu 500 Thlr. 13 Stück.					
170	545	913	1851	2358	
390	696	1139	1865		
467	887	1375	2007		
Lit. C. zu 100 Thlr. 46 Stück.					
346	1721	3140	5176	6719	7979
909	1805	3170	5511	6825	8292
1121	2024	3245	5530	7014	8324
1146	2050	3279	5683	7098	8325
1159	2273	3535	5945	7339	8349
1301	2429	3675	6279	7421	8366
1379	2632	3825	6579	7551	
1695	2938	4803	6627	7555	
Lit. D. zu 25 Thlr. 36 Stück.					
22	445	1233	2582	4039	4863
63	446	1643	2936	4182	5191
65	464	1948	3539	4536	5319
126	714	2278	3553	4661	5508
223	1090	2510	3681	4749	5955
385	1136	2565	3963	4772	6218
Lit. E. zu 10 Thlr. 6 Stück.					
Nr. 7281 bis 7286 inkl.					

Anmerkung. Sämmtliche Rentenbriefe Lit. E. Nr. 1 bis 7286 inkl. sind verlooſt resp. gekündigt.

Gollancz, den 11. Januar 1870.

Das der hiesigen Commune gehörige sogenannte städtische Brauhaus soll im Wege des Meistgebotes am

2. März d. J.
Nachmittag 3 Uhr

verkauft werden. Die Taxe liegt im Magistrats-Bureau zur Einsicht offen.

Der Magistrat.

Meseritz, den 23. September 1869.

Bei der heutigen Ausloosung der am 1. April k. J. einzulösenden hiesigen Kreis-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden, die hiermit gekündigt werden.

I. und II. Emission.

Litt. B. à 100 Thlr. 10 Stück:
Nr. 6. 9. 10. 14. 27. 63. 77. 112. 201. 288. . . . . 1000 Thlr.

Litt. C. à 50 Thlr. 30 Stück:
Nr. 1. 2. 7. 8. 17. 18. 19. 21. 22. 28. 29. 30. 58. 61. 134. 156. 191. 226. 231. 237. 255. 261. 270. 285. 305. 316. 318. 321. 329. 339. 1500 Thlr.

Litt. D. à 25 Thlr. 68 Stück:
Nr. 16. 18. 20. 21. 23. 24. 61. 62. 63. 64 65. 68. 69. 72. 73. 75. 103. 104. 105. 106. 107. 109. 110. 111. 112. 117. 118. 119. 134. 135. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 207. 210. 493. 507. 619. 732. 795. 866. 914. 948. 1058. 1100. 1239. 1260. 1309. 1325. 1496. 1575. 1659. 1724. 1834. 1914. 2019. 2044. 2068. 2112. 2134. 2164. 2171. 2199. . . . . . 1700 Thlr.

Summa 4200 Thlr.

Aus der Ausloosung am 28. September 1866 sind folgende Obligationen bis jetzt nicht eingeliefert worden:
Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 1865.;
aus der Ausloosung vom 11. September 1867
Litt. C. à 50 Thlr. Nr. 317.
Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 988. 1801. 1802. 1856.;
aus der Ausloosung vom 25. September 1868
Litt. B. à 100 Thlr Nr. 1. und 4.
Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 39. 143. 144. 172. 313. 696.

Königlicher Landrath
v. Hinckeldey.

Zu dem **Konkurse** über das Vermögen des Sattlermeisters **M. Głębocki** zu Posen hat der Probst **J. Migdalski** hier nachträglich eine Forderung von 300 Thlr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 3. März c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 17. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle an der hiesigen jüdischen Elementarschule, welche zur Zeit von einem evangelischen Schulhalter verwaltet wird, und mit welcher ein jährliches Einkommen von
200 Thlr. baar
20 Thlr. Holzentschädigung
und freie Wohnung
verbunden ist, soll an einen Lehrer mosaischen Glaubens vergeben werden.

Bewerber um dieselbe können sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse sowohl persönlich wie auch schriftlich innerhalb 14 Tage hier melden.

Rogowo, den 25. Februar 1870.

Der Magistrat.

Auktion.

Donnerstag den 3. März c., früh von 9 Uhr ab, werde ich in der früheren Wohnung des Präsidenten Herrn Willenbücher, **Berlinerstraße Nr. 15,** 2. Etage, verschiedene gut erhaltene mahagoni Möbel als: **Plüschsophas, Fauteuils, Silberschrank, Cylinderbureau, Wiener Stühle, Buffet** mit **Marmorplatte,** mehrere **Spiegel** mit **Goldrahmen, Consolen** und **diverse** andere Sachen öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkaufen.

Drange, Auktions-Commissar.

Bekanntmachung.

Der Maler und akademische Künstler **Hirsch** alias **Hermann Goldstein,** Sohn der Schänker **Kiewe** und **Rosa,** geborenen **Colm, Goldsteinschen** Eheleute aus Krotoschin, geboren am 2. Oktober 1819, welcher im September 1847 von Krotoschin nach Rußland verreist und seit dem Frühjahre 1859 aus Feodosia (Krimno) verschollen ist, sowie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben werden zu dem

am 21. November 1870,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslokale Nr. 25 vor dem Hrn. Kreisrichter Siemon anstehenden Termine mit der Verwarnung vorgeladen, daß der Verschollene für todt erklärt und dessen Nachlaß den nächsten bekannten Erben mit den Folgen des § 834, seq. Theil II, Titel 18 des Allgemeinen Landrechts zuerkannt werden wird.

Krotoschin, den 15. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Obwieszczenie.

Hirsch alias **Herman Goldstein,** malarz i artysta akademiczny, syn szynkarza **Kiewe Goldsteina** i żony jego **Roży** z **Colmów** z Krotoszyna, urodzony dnia 2. Października 1819. r., który udawszy się w miesiącu Wrześniu 1847. r. z Krotoszyna do Rosyi, znikł z Feodozyi na Krymie na wiosnę 1859. r. i od tego czasu żadnéj o sobie nie dał wiadomości. Tegoż Hirscha, alias Hermana Goldsteina, jako też jego sukcesorów niewiadomych, gdyby ich pozostawił, zapozywamy na termin wyznaczony

na dzień 21. Listopada 1870. r.
przed pol. o godz. 11.

w izbie pod Nr. 25. przed sędzią powiatowym panem Siemon w sądzie tutajszym z ostrzeżeniem, że zniknіony Hirsch alias Herman Goldstein za zmarłego uznanym, a pozostałość jego najbliższym wiadomym sukcesorom z skutkami w § 834. następ. cz. II. tytułu 18. powszechnego prawa krajowego przewidzianemi przysądzoną zostanie.

Krotoszyn, 15. Lutego 1870. r.

Królewski Sąd Powiatowy,
Wydział I.

Monats-Uebersicht
der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

Activa.

Geprägtes Geld . . . . Thlr.	339,110.
Noten der Preußischen Bank und Kassen-Anweisungen . . .	14,040.
Wechsel	1,435,060.
Lombard-Bestände	454,680.
Effekten	7,740.
Grundstück und diverse Forderungen	83,710.

Passiva.

Noten im Umlauf . . . . Thlr.	982,680.
Forderungen von Korrespondenten	72,630.
Depositen mit zweimonatlicher Kündigung	98,100.

Posen, den 28. Februar 1870.

Die Direktion.
Hill.

Przegląd miesięczny
Banku prowincyalnego W. X. Poznańskiego.

Activa.

Pieniądz bity	339,110 Tal.
Banknoty pruskie i bilety kasowe	14,040 -
Weksle	1,435,060 -
Remanenta Lombardu . .	454,680 -
Efekta	7,740 -
Kamienica i rozmaite pretensye	83,710 -

Passiva.

Noty w obiegu będące . .	982,680 Tal.
Pretensye od Korrespondentów	72,630 -
Depozyta z 2miesięcznem wypowiedzeniem	98,100 -

Poznań, dnia 28. Lutego 1870.

Dyrekcya.
Hill.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen Königlichen Kreisgerichts, werde ich am

Dienstag den 8. März d. J.
Vormittags 11 Uhr

in der Buchenforst zu Wonsowo, etwa 23 Buchenstämme meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen. —

Grätz, den 28. Februar 1870.

Der Auktions-Kommissar
v. Milewski.

Zeichnungen zu der in **Posen** neu zu begründenden

Bank für Landwirthschaft und Industrie

Kwilecki & Co.

nehmen jeder Zeit entgegen und verabfolgen Statuten=Prospekte gratis

Hirschfeld & Wolff in Posen.



Frische grüne Rapskuchen,

sowohl hiesiges als schlesisches Fabrikat, offerirt in vorzüglichster Waare à **2 Thlr. 9 Sgr.** den Centner franco hier

Die Oelraffinerie von

Adolph Asch, Schloßstr. 5.



Ausstellung in Kosten.

Nachdem der Vorstand des Gostyner landwirthschaftlichen Vereins von dem Herrn Oberpräsidenten die Genehmigung zum Verkauf von **24,000 Loosen zu der am 17. und 18. Mai d. J. in Kosten stattfindenden landwirthschaftlichen und industriellen Ausstellung** erhalten hat, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Verkauf der Loose mit dem heutigen Tage begonnen hat und daß der Erlös von den verkauften Aktien zur Bestreitung der Kosten und zum Ankauf von Gegenständen zur Verloosung verwendet werden wird.

Der Vorsitzende
in der Ausstellungs=Kommission
Stanislaus Gr. Czarnecki.

Posen, den 1. März 1870.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Platze ein

Getreide- und Produkten-Kommissions-Geschäft

unter der Firma:

Adolph Weisbein

errichtet habe.

Durch ausreichende Geschäftskenntnisse, die ich mir während meiner langjährigen Thätigkeit in dem Geschäfte meines Schwagers, des Herrn **Samuel Brodnitz** hierselbst, erworben, sowie durch hinreichende Mittel bin ich in Stand gesetzt, allen billigen Anforderungen zu genügen.

Hochachtungsvoll
Adolph Weisbein.

Drahtwaaren=Fabrik.

Unsere neu errichtete Drahtwaaren=Fabrik liefert zu zeitgemäß billigen Preisen alle Arten von Drahtgewebe, Gespinnsten und Gestricken. Besonders empfehlen wir:

Malzdarrengewebe neuester Art von starkem Draht und dem Bleche gleich glatt gewalzt.

Gesponnene Drahtfeder-Matratzen zu hölzernen u. eisernen Bettstellen.

Drahtgewebe und Gestricke zu allen Sorten von Sieben für Zucker=siedereien, Papier=, Knochen= und Mehlmühlen, landwirthschaftliche Maschinen, Cichorien=, Glas= und Porzellanfabriken, Metallgießereien und alle im Bergbau nur vorkommende Siebe, Durchwürfe, Räder=, Trommel= und Sätzsiebe 2c.

Gartenzäune und **Gartengitter** in jeder beliebigen Façon.

Brieg, Reg.=Bez. Breslau.

C. Schönfelder & Co.

Dies Inserat wird bis auf Weiteres in der ersten Nummer jeden Monats hier wiederholt.

Ring- Oefen



zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gips,

Patent von Hoffmann & Licht,

ersparen zwei Drittel Brennmaterial und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmässigeren Brand als Oefen alter Construction. Jeglicher Brennstoff ist verwerthbar; über 500 solcher Oefen sind in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Atteste etc. unentgeltlich.

Fried. Hoffmann,
Baumeister, Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln etc.
Berlin, Kesselstrasse Nr. 7.

Freitag, den 4. März 11 Uhr Vormittags sollen in den **Kurniker** Forsten, Revier **Czmoń I.** 120 Stück kiefernes Bauholz im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Dom. **Bruczkow** bei Borek verkauft jeden Mittwoch und Sonnabend eichene Bretter, Schwarten, Planiser, Speichen und Scheitholz.

Kleinkohlen

frischer Förderung, zum Kalkofen= u. Ziegelei-Betriebe 2c. offerirt

P. Keil in Kattowitz.

Einige Tausend Tonnen Bestände sind sofort billig abzugeben.

Für Destillateure.

Reine unverfälschte Lindenkohle ist nur zu haben bei

F. Philippsthal,
Breslau, Büttnerstr. 31.

Obstbäume.

Birnen-, Aepfel- und Kirschbäume sind in den besten Sorten zu haben auf dem

Dom. Kobylepole bei Posen

Bestellungen sind zu machen bei dem unterzeichneten Gärtner ***H. Friedrich.***

Albert Krause, **Kunst und Handelsgärtner, Posen, Schützenstr. 13/14** empfiehlt sein Lager von frischen u. guten **Gemüse= u. Blumen=Saamen,** so wie auch **Sträucher, Stauden, Topfgewächse** 2c. Preis-Verzeichnisse auf gefälliges Abverlangen franko u. gratis.

Riesen=Runkelrüben=Saamen

gelber Pohl'scher Gattung verkauft den Scheffel mit 4 Thlr., die Metze mit $7^1/_2$ Sgr.

Carl Heinze,
Vorwerksbes. in **Klecko.**

Ich verkaufe **Obstbäume** und überaus-seltene **Rosen** der gewähltesten Arten zu mäßigen Preisen.

Ich beschäftige mich speziell mit der Obstbaumzucht.

Denirot.
Gärtner in **Górczyn** bei Posen.

Freitag
den 4. März
bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in **Keilers Hotel** zum Engl. Hof zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.

Dominium **Glesno** bei Wirsitz, und **Strzelewo** bei Nakel, haben circa 400 Fetthammel und 10 Mastkühe zu verkaufen.

Strohhüte

zum Waschen, Färben u. Modernisiren

werden Behufs prompter Rücklieferung baldigst erbeten.

Reizende diesjährige Facons

sind schon jetzt eingetroffen.

W. Gudat,
Wilhelmsstraße Nr. 13.

Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" in Erfurt.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß wir Herrn **Boleslaus Neugebauer** zu **Schroda** eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben.

Posen, den 28. Februar 1870.

Die General=Agentur der Thuringia
Gebr. Jablonski.

Auf vorstehende Anzeige höflichst Bezug nehmend, empfehle ich mich zur Entgegennahme von **Feuer= u. Lebensversicherungen unter günstigen Bedingungen und mäßigen Prämiensätzen.**

Boleslaus Neugebauer,
Agent zu **Schroda.**

Die Verlegung meines Wohnortes von Wongrowiec nach ***Posen*** hiermit anzeigend, empfehle ich mich dem geehrten Publikum zur Ausführung von Bauten (Maurerarbeiten) und verbinde an diejenigen Herrschaften, welche mich bei meinem Wohnorte in Wongrowiec mit Bauausführungen betraut haben, die ergebenste Mittheilung, daß ich denselben auch von hieraus unter soliden und prompten Leistungen zu Diensten stehe.

Posen, den 25. Februar 1870.

F. D. Alberti,
Maurermeister,
wohnhaft bei meiner Schwiegermutter, Frau ***B. P. Wunsch,*** Wilhelmsstr. 24.

Echt Gebr. Dittmar'sche Gartenmesser und Garten-Geräthe aller Art

empfiehlt billigst

Joh. Gottl. Jäschke,
Breslau, Ring Nr. 17.

Auf dem **Dom. Wulka** bei **Strzalkowo** stehen

16 Stück Mastvieh

und

8 fette Schweine

zum Verkauf.





Donnerstag den 10. März 1870,

Mittags 12 Uhr,

verkauft das unterzeichnete Dominium in öffentlicher Auktion:

71 Stück Rambouillet=Böcke,

16 Stück **Bullen,** theils Shorthorn Voll= und Halbblut. 7 Stück tragende **Färsen,** theils Holländer Voll= und Halbblut. 8 Stück 4 bis 8 Monat alte, aus England importirte **Eber** der Yorkshire=Raçe.

Die Thiere werden für jedes den Minimal-Preis übersteigende Gebot abgegeben.

Programme werden auf Wunsch übersandt.

Am Auktionstage und für angemeldeten Besuch stehen in Bialosliwe bei Ankunft des Zuges von Kreuz um 7 Uhr Morgens, und von Bromberg um $10^1/_2$ Uhr Morgens, Wagen zur Abholung bereit.

Nächste **Post-Station Wissek.**
do. Eisenbahn-**Station Bialosliwe.**

Dom. Czaycze,
den 10. Januar 1870.
Ritthausen.

Strohhüte

zum Waschen, Färben und Modernisiren werden angenommen im Putzgeschäft bei ***Hulda Hoffmann,*** zu **Kosten.**

Die neuesten Facons empfehle zur gefälligen Ansicht.

Elegante

Promenaden-Fächer

größter Auswahl billigst bei

Gebr. Korach,
Markt 40.

Ein elegantes **Pianino** mit schönem vollem Ton steht zum Verkauf
St. Martin 58 1 Treppe.

Gut gearbeitete

Mahagony-Sophas

mit den schönsten Bezügen in Damast, Rips, Leder u. Ledertuch empfiehlt zu auffallend billigen Preisen.

S. Mucha, Tapezirer.
Markt 71, Ecke der Neuen Straße.

Prima Stuhlrohr

verkauft von heute ab

à 5 Sgr. pro Pfd.

J. Blumenthal,
Krämerstraße 15,
vis-à-vis der neuen Brothalle.

In vorzügl. Qualität u. Billigkeit lief die **1. Fabr.** von **verbess. Brandb. Milit.=Schmierlack** solchen **hochfein** à Pfd. $17^1/_2$ Sgr. incl. Blechbüchsen u. Kiste. Herren Kaufleuten bedeutend. Rabatt. Nachnahme. Depositaire angenehm.

Th. Höhenberger
in **Breslau.**

Dr. Richter's Electromotorische

Zahn=Halsbänder,

um Kindern das Zahnen zu erleichtern.
à Stück 10 Sgr.
bei

Jos. Basch in Posen.
Nr. 48. Markt Nr. 48.

Aus meiner

Mehlniederlage,

Wronkerstraße 24,

empfehle dem geehrten Publikum meine Mühlenfabrikate in bekannter unverändert reeller Qualität.

C. F. Rabbow.

Echten Manna. Lewitzer Hafergrütze, Hafermehl und Hafergries, wie auch geschälte Erbsen, das Quart 3 Sgr.
bei ***M. Briske Wwe.***

Der am **1. Mai c.** fällige

Coupon Amerikanischer Anleihe

wird jetzt schon

zum höchsten Course

wie früher eingelöst bei

M. Meidner,
Bank- und Wechselgeschäft,
Berlin, Unter den Linden 16.

Joh. Gottl. Jäschke,

Breslau, Ring 17,

empfiehlt einer geneigten Beachtung sein

Magazin für vollständige Haus- und Küchen-Einrichtungen

unter Zusicherung der billigsten Preise bei Waaren **nur** bester Qualität.

Preis-Courant

von

Friedr. Dieckmann.

Da auch von anderen Seiten Biere, für welche ich den alleinigen Export habe, unechte unter derselben Bezeichnung angepriesen und verkauft werden, mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß den Korken meiner Flaschen-Biere meine Firma eingebrannt ist.

Bergschlößchen $3\frac{1}{3}$ Thlr., Berliner Aktien-Bier $4\frac{1}{6}$ Thlr., Königsberger 5 Thlr., hell und dunkel Waldschloß 5 Thlr., Felsenkeller 5 Thlr., Leitmeritzer 5 Thlr., Wiener Märzen 6 Thlr., Nürnberger, Erlanger, Münchener und Culmbacher Export $5\frac{1}{2}$ und 6 Thlr., echt engl. Porter (Double Stout) 11 Thlr., (Imperial) 12 Thlr., von Barclay, Perkins & Co., Pale Ale von Samuel Allsopp & Sons in London 12 Thlr, sowie einfach und dopp. Grätzer à 3 und 4 Thlr. — Die Preise verstehen sich pr. 100 Fl. exkl. Glas. Oben angeführte Biere beziehe sämmtlich direkt, wodurch die Echtheit bedingt ist, und halte stets in guter Qualität auf Lager.

Alleinige Niederlage der bedeutendsten Brauereien des In- und Auslandes.

Im Faß gebe sämmtliche Biere, in beliebigen Originalgebinden, ebenso billig als bei direkten Bezügen ab.

Geräucherte Maränen, Feine Bratheringe

empfiehlt

J. N. Leitgeber.

Mühlenstr. 6, 2 Trepp., möbl. Z., 5 Thlr.

Eine **Wohnung** von fünf Zimmern nebst Zubehör Belle-Etage, ist noch zum 1. April zu vermiethen. Große Ritterstraße Nr. 9. Näheres beim Zahnarzt ***Zarnak.***

Von einem einzelnen Herrn werden per 1. April zwei unmöblirte Zimmer zu miethen gesucht. Gef. Offerten unter Adresse ***C. F.*** in die Expedition der Pos. Ztg.

Wilhelmsplatz 12 sofort zu vermiethen ein **Laden nebst Einrichtung.**

Große Gerberstraße 47 ist ein sehr schönes einfenstriges Vorderzimmer mit oder ohne Möbel sofort oder zum 1. April c billig zu vermiethen. Näheres 2. Etage daselbst rechts.

Ein **Eiskeller** ist **St. Martin 4** z. verm.

Ein junger Mann mit den erforderlichen Schulkenntnissen findet als

Apotheker-Lehrling

Aufnahme bei

H. A. Kujawa

in **Ostrowo.**

Apotheker-Lehrling.

Zum 1. April d. J. kann ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgestatteter junger Mann als Lehrling in meine Apotheke eintreten.

Landsberg a./Warthe.

H. Röstel.

Ein junger Mann (Secundaner) kann zum 1. April als

Lehrling

in der **rothen Apotheke** eintreten.

A. Pfahl.

Ein durchaus tüchtiger, nüchterner **Wirthschaftsvogt**, evangelischer Deutscher, jedoch der polnischen Sprache mächtig, findet auf dem Gute **Witkówki**, zur Herrschaft **Racot** bei Kosten gehörig, vom 1. April c. a. ab Anstellung.

Einige Pensionärinnen

finden bei mäßiger Pension freundliche Aufnahme in einer Beamtenfamilie. Nähere Auskunft ertheilt Frau Professor ***Haupt***, Wilhelmsplatz 14.

Ein tüchtiger Großböttchermeister od. Geselle,

der gute Zeugnisse aufzuweisen hat und im Stande ist, den Böttcherarbeiten in einer größeren Brauerei vorzustehen, findet unter annehmbaren Bedingungen dauernde Beschäftigung. Näheres in der Exped. dies. Ztg.

Durch das Central-Placirungs-Büreau von J. Baro

Königsstr. 17, suchen **Hotel-Köche, Ober-, Zimmer- und Restaurations-Kellner** und ein tüchtiger **Voigt** Stellung, auch können empfohlene **Wirthschaftsschreiber**, gebildete junge **Mädchen** für ein Restaurant Breslaus, **Kellnerburschen, Köchinnen, Stuben- und Kindermädchen, Kutscher** und **Hausknechte** gute Stellen bekommen, bei auswärtigen Briefen müssen Marken eingesandt werden.

Auf dem königlich Niederländischen Dominio Wyskoc, Kreis Kosten, kann gegen Zahlung einer Pension ein Wirthschafts-Eleve placirt werden.

Ein zweiter **Wirthschaftsbeamter** wird gesucht für das Dom. ***Grotkowo*** bei Gnesen. Näheres daselbst.

Eine beider Sprachen mächtige Person, die nebst der Küche auch eine kleine Milchwirthschaft und Federviehzucht besorgen muß, wird zum 1. April aufs Land gesucht.

Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Ein Commis

mos. Konfession, der deutsch und polnisch spricht und gute Zeugnisse besitzt, auch

ein Lehrling

mit den nöthigen Schulkenntnissen, können sofort oder zum 1. April d. J. eintreten in die **Material- und Kurzwaaren-Handlung** von

M. D. Cohn

in **Grätz.**

Ein **Kopirer** und ein **Laufbursche** wird gesucht ***H. Engelmann.***

Ein Sohn achtbarer Eltern, der Lust hat das Ledergeschäft zu erlernen, findet zum 1 April c. Stellung unter guten Bedingungen bei ***M. S. Wollenberg.***

Ein Destillateur

der Korrespondenz und Buchführung mächtig mit den besten Zeugnissen versehen wünscht von sofort oder 1. April Engagement, gef. Off. poste rest. **Bromberg** D. 100.

Ein ev. Hauslehrer, der zugleich in Sprachen unterrichtet, sucht Stellung.

Gef. Offerten unter L. M. **Schroda** poste rest.

Ein verheiratheter, mit der Buchführung vertrauter, der polnischen Sprache mächtiger und kautionsfähiger Mann, welcher über 13 Jahre in Holzgeschäften fungirt hat und die besten Zeugnisse besitzt, sucht ein **baldiges** Unterkommen.

Näheres in **Zduny** poste restante sub ***A. Z.***

---

1 Commis, (mos.) beider Landessprachen mächtig, sucht per 1. April in einem Colonialwaaren-Geschäft Engagement.

Geneigte Offerten erbitte unter **R. A. 4** poste restante Posen einzureichen

---

Ein **Landwirth,** angehender 30er, militärfrei, seit einigen Jahren erster Inspektor auf einem großen Gute, sucht zu Johanni dieses Jahres eine mehr selbstständige Stelle.

Offerten beliebe man sub ***A. F.*** poste restante **Kozmin,** Prv. Posen, einzusenden.

Soeben erschien ein neuer (der 28.) Band von

Brockhaus'

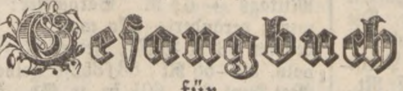
Bibliothek der deutschen Nationalliteratur des 18. und 19. Jahrhunderts:

Moses Mendelssohn. Phädon oder Ueber die Unsterblichkeit der Seele. Jerusalem oder Ueber religiöse Macht und Judenthum. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Arnold Bodek.

Die erschienenen 28 Bände sind nebst einem Prospekt über die ganze Sammlung in allen Buchhandlungen vorräthig.

Jeder Band geheftet 10 Sgr., gebunden 15 Sgr.

Von dem in unserem Verlage erschienenen



für

die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen

halten wir stets **gebundene** Exemplare zu dem Preise von 15 Sgr. bis 4 Thlr. auf Lager.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.

Einzig sichere Hilfe für Geschlechtskranke

bietet nur das berühmte Buch:

Dr. Retau's Selbstbewahrung mit 27 pathol.-anatom. Abbildungen.

Dasselbe hat den Zweck durch gründliche Belehrung über die **hohe Bedeutung** des Geschlechtslebens und Mittheilung des **einzig sicheren Heilverfahrens** den auf diesem Gebiete in so hohem Grade getriebenen **Schwindeleien** ein Ende zu machen. Außer den Folgen der **Ausschweifung** verbreitet es sich hauptsächlich auch über die **Onanie** und giebt den dadurch Geschwächten das **sicherste Mittel** an die Hand sich vollständig wieder herzustellen. Binnen 4 Jahren verdanken diesem Buche, einer, allen **Regierungen** übersandten **Denkschrift** zufolge **über 15,000 Personen** ihre Gesundheit. Verlag von **G. Poenicke's Schulbuchhandlung** in **Leipzig** und dort, wie in jeder Buchhandlung für 1 Thaler zu bekommen; in Posen bei

J. Jolowicz.

Ein Obertertianer, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, wünscht als **Lehrling** in ein Schnittwaarengeschäft placirt zu werden. Adresse post restante ***Staniszewo*** bei ***Wengierski.***

Auch eine Pille zum verschlucken.

Aus Wreschen. Wenngleich dem Aufsatz von Wreschen in der Zeitung vom 24 Februar (Auf der Höhe der Saison) in Bezug auf die gesellschaftlichen Ausschreitungen nicht Unrecht gegeben werden kann, dieselben vielmehr allerdings als ein großer Krebsschaden bezeichnet werden müssen, so ist der Aufsatz doch insofern unvollständig, als von dem Herrn Kritiker noch hätte hinzugesetzt werden sollen: Richtet Euch nach meinen Worten und nicht nach meinen Thaten! denn das muß er sich merken:

Im Kleinen oft und nicht frugal
Ist in der Sache wohl egal.

— — — — — — —

Ein Gönner.

Bei meiner Abreise nach Berlin empfehle ich mich Freunden und Bekannten.

Alex Loewenberg.

Ein rothes **Shawl-Tuch** ist heut früh in Nähe der Wolf-Schlucht gefunden worden und kann gegen Erstattung der Insert.-Gebühren in der Exped. der Pos. Zeitung abgeholt werden.

Pikant! Interessant!

8 höchst pikante, interessante Bücher, dicke Bände (nicht Bändchen) mit versiegelter Beifügung von 20 feinen Bildern versendet gegen 2 Thlr. baar

Siegmund Simon

in **Hamburg,** gr. Bleichen 31, **Bücher-Exporteur.**

☐ M. 2. III. 7. U. — M. C. u. Blt. ☐

Naturwissenschaftlicher Verein.

Mittwoch den 2. März: Vortrag des Hrn. ***Oelschläger*** über die **neuesten Entdeckungsreisen in Afrika** II. v. d. Decken, Roscher, Livingstone, Mauch, Hahn, Lad. Magyar, du Chaillu etc.)

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Petrikirche. Mittwoch den 2. März, Abends 6 Uhr, Passionspredigt: Herr Diakonus Goebel.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Ida** mit dem praktischen Arzte Herrn Dr. **Friedländer** in Gollancz beehren wir uns Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 1. März 1870.

Gumprecht Weiß und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Dr. **Ludwig Friedlaender,**
Ida Weiß.

Gollancz. Posen.

Die heut Nachmittags $1\frac{3}{4}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Pauline** geb. **Sauer** von einem gesunden Knaben beehre ich mich Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Duschnik, 28. Februar 1870.

Hermann Fischer,
königl. Distrikts-Kommissarius und Polizei-Anwalt.

Statt besonderer Meldung.

Heute früh 2 Uhr wurden wir durch die Geburt eines Töchterchens erfreut.

Schrimm, 28. Febr. 1870.

Krause
Kassenkontroleur und Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Auguste Neetzel mit dem Mühlenbesitzer Ernst Rost in Neustadt a. d. D., Frl. Elisabeth Labinski in Baruth mit dem Hrn. Emil Schumann in Golßen, Frl. Klara Merck in Guben mit dem Amtmann Moritz Apelt in Tzschernowitz, Frl. Lucie Freiin v. Hahn mit dem Frhrn. Ernst v. Fircks auf Wirben (Neapel), Frl. Emilie Bartsch mit dem Hrn. Emil Wille in Berlin.

Verbindungen. Kaufmann Ignatz Platzmann in Kattowitz O.-S. mit Frl. Huldschinsky in Berlin, Bau-Inspektor Robert Neumann in Berlin mit Frl. Martha Kranz in Grünberg.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. E. D. Wygodzinski und dem Hrn. D. Reiß in Berlin, dem Baumeister Karl Mentzel in Beuthen O.-S., dem Grafen v. d. Schulenburg in Altenhausen, dem Oberlehrer Vorwerk in Droyssig; eine Tochter dem Hrn. Gustav Paulentz und dem Schirmfabrikanten A. Schönhardt in Berlin, dem Korvetten-Kapitän Berger in Kiel, dem Lieutenant Grafen Waldemar v. Moltke in Hannover.

Todesfälle. Verw. Frau Oberlehrer Gerber, Frl. Anna Busch, verw. Frau Marie Nordt, geb. Rieger, Kaufmann Wilhelm Hiesinger, Schlächtermeister Wilhelm Eduard Thomas und Posamentierwaarenhändler Franz Pohl in Berlin, Frau Johanna Itzig, geb. Mittwitz in Frankfurt a. O., Pastor August Hammer in Lebbin, Raths-Maurermeister Joh. Friedr. Lunitz sen. in Brandenburg a. d. H., Oberst a. D. v. Zaleski in Bonn, Landrath August v. Jordan in Wiesbaden.

Stadt-Theater in Posen

Dienstag den 1. März. Große Fastnachtsvorstellung zu halben Preisen: **Pariser Leben.** Burleske-Oper in 5 Akten nach dem Französischen des Meilhac und Halevy von Karl Treumann. Musik von J. Offenbach.

Mittwoch den 2. März. Auf Verlangen zum achten Male: **Von Stufe zu Stufe.** Lebensbild mit Gesang in 6 Bildern von Hugo Müller. Musik von Bial.

In Vorbereitung: **Drei Paar Schuhe.** Lebensbild mit Gesang in 3 Abtheilungen nebst Vorspiel von Carl Görlitz. Musik von Konradi;

Prinzessin Aschenbrödel,

romantische Oper in 3 Akten, nach dem gleichnamigen Märchen von Nicolo Isouard wird am

Feitag den 4. d. Mts.

zu meinem Benefiz gegeben und erlaube mir, ein kunstsinniges Publikum darauf ergebenst aufmerksam zu machen.

Laura Hamm-Koudelka,
Opernsängerin.

Volksgarten-Saal.

Heute Dienstag, den 1. März.

Großer Fastnachtsball

mit und ohne Maske.

Entrée: Herren 20 Sgr, Damen 15 Sgr. Beginn 9 Uhr.

Billets vorher im Lokale: Herren 15 Sgr. Damen 10 Sgr.

Dominos und Maskenanzüge im Lokale.

Emil Tauber.

Volksgarten-Saal.

Mittwoch den 2. März,
Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr,

XVI. Sinfonie-Concert.

PROGRAMM.

1) Einzug der Gäste in die Wartburg, a. d. Op. „Tannhäuser" — **Wagner.**
2) Ouverture z. Op. „Die Vestalin" — **Spontini.**
3) a. Vorspiel des 5. Akts a. d. Op. „König Manfred" — **Reinecke.**
   b. Reigen seelger Geister a. d. Op. „Orpheus" — **Gluck.**
   c. Ave Maria — **Schubert.**
4) Ouverture z. Op. „Die lustigen Weiber" — **Nicolai.**
5) **Sinfonie triomphale** — **Ulrich.**

5 Billets für 15 Sgr. sind zu haben in der Hofmusikalien-Handlung der Herren

Ed. Bote & G. Bock.

Kassenpreis 5 Sgr.

Rauchen ist **durchaus** nicht gestattet.

W. Appold.

Hôtel de Saxe.

Mittwoch den 2. und Freitag den 4. März:

Große geologische Vorstellung

nebst Vortrag über die Erdformation u. s. w.

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr.

I. Rang $7\frac{1}{2}$ Sgr., II. Rang 5 Sgr., Kinder die Hälfte. Tagesbillets zum I. Rang 6 Sgr., II. Rang 4 Sgr. sind in den Cigarrenhandlungen der Hrn. C. Warschauer unterm Rathhause und J. Kempner im Hôtel de France zu haben.

Alles Nähere die Programme.

Hochachtungsvoll
C. Brüske und Böttcher.

Lamberts Salon.

Heute
Großer
Fastnachts-Maskenball.

Anfang 9 Uhr.
Alles Uebrige bekannt.

J. Lambert.

Café Bellevue-Salon.

Jeden Abend um $\frac{1}{2}$8 Uhr

Gesang-Konzert.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 1. März 1870. (Marcuse & Maass.)

		Not. v. 28.			Not. v. 28
Weizen, fester.			**Spiritus,** fest.		
Frühjahr	$60\frac{1}{4}$	$59\frac{1}{4}$	Frühjahr	$14\frac{5}{8}$	$14\frac{1}{3}$
Mai-Juni	$60\frac{3}{4}$	$59\frac{7}{8}$	Mai-Juni	$14\frac{5}{6}$	$14\frac{7}{12}$
Juni-Juli	$61\frac{3}{8}$	$60\frac{1}{2}$	Juni-Juli	$15\frac{1}{12}$	$14\frac{5}{8}$
Roggen, fester.			**Rüböl,** still.		
Frühjahr	$41\frac{3}{4}$	$40\frac{3}{4}$	April-Mai	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{5}{8}$
Mai-Juni	$42\frac{1}{4}$	$41\frac{1}{2}$	Sept.-Okt.	$12\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{6}$
Juni-Juli	$43\frac{1}{4}$	$42\frac{1}{4}$			

Börse zu Posen

am 1. März 1870.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. $81\frac{3}{4}$ Br., do. Rentenbriefe $82\frac{3}{4}$ Gd., poln. Banknoten $74\frac{1}{4}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. März $39\frac{1}{2}$, März-April $39\frac{1}{2}$, Frühjahr $39\frac{1}{2}$, April-Mai $39\frac{1}{2}$, Mai-Juni $39\frac{11}{12}$, Juni-Juli $40\frac{1}{2}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 39,000 Quart pr März $13\frac{7}{12}$, April $13\frac{3}{4}$, Mai $14\frac{1}{12}$, Juni $14\frac{1}{3}$, Juli $14\frac{7}{12}$, August $14\frac{5}{8}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $13\frac{13}{24}$.

Fonds. [Privatbericht.] $3\frac{1}{2}$% Preuß. Staatsschuldscheine $78\frac{1}{8}$ Br., 4% Pos. Pfandbr. $81\frac{3}{4}$ Br., $3\frac{1}{2}$% do. —, 4% Pos. Rentenbr. 83 Gd., $4\frac{1}{2}$% do. Prov.-Bank —, 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. —, 4% Märk.-Pos. Stammaktien $55\frac{1}{2}$ Br., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe 55 Gd., 6% Amerikan. do. (de 1882) $95\frac{3}{4}$ Br., 5% Türk. do. (de 1865) März $44\frac{5}{8}$ bz., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, $7\frac{1}{2}$% Rumän. Eisenb.-Anl. $72\frac{1}{2}$ Gd.

[Privatbericht.] **Wetter:** Frühlingswetter. **Roggen:** matt. pr. März $39\frac{1}{2}$ bz., $39\frac{1}{2}$ Gd., Frühjahr $39\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$—$\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., April-Mai do., Mai-Juni $39\frac{11}{12}$ bz. u. Br., Juni-Juli $40\frac{3}{4}$ Br., $40\frac{1}{2}$ Gd.

Spiritus: schwach behauptet. Gekündigt 39,000 Quart. pr. März $13\frac{7}{12}$ bz. u. Br., April $13\frac{3}{4}$ Gd., April-Mai $13\frac{11}{12}$ bz., Br. u. Gd., Mai $14\frac{1}{12}$ Gd., Juni $14\frac{1}{3}$ Gd., Juli $14\frac{7}{12}$ Gd., Aug. $14\frac{5}{8}$ Gd. Loko ohne Faß $13\frac{5}{12}$ bz.

Durchschnitts-Marktpreis im Monat Febr. 1870.

(Auf Grund der Berichte der Markt-Kommission.)

	Thl.	Sgr.	Pf.		Thl.	Sgr.	Pf.
Feiner Weizen	2	11	7	Winterraps	—	—	—
Mittel Weizen	2	3	9	Sommerrübsen	—	—	—
Ordinärer Weizen	1	27	—	Sommerraps	—	—	—
Roggen, schwere Sorte	1	20	2	Buchweizen	1	15	7
Roggen, leichte Sorte	1	16	1	Kartoffeln	—	—	—
Große Gerste	1	13	11	Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	—	—	—
Kleine Gerste	1	13	6	Rother Klee, Ctr. 100 Pf. Z.G.	—	—	—
Hafer	—	25	11	Weißer Klee, dito	—	—	—
Koch-Erbsen	1	20	8	Heu, dito	—	—	—
Futter-Erbsen	1	16	6	Stroh, dito	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	Rüböl, rohes, dito	—	—	—

Berlin, 28. Februar. [Viehbericht.] Auf heutigem Viehmarkt waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben: 1893 St. Rinder. Die reichliche Zutrifft wurde durch einige Exportankäufe kompensirt, und der Markt nahm eine lebhaftere Physiognomie an, dennoch blieben die Preise gedrückt. Per 100 Pfd. Fleischgewicht erzielte beste Waare 16 a 17 Rt., mittlere 13 a 14 Rt., ordinäre 9 a 11 Rt. — 4215 Stück Schweine. Der Markt verlief minder lebhaft und konnte nicht von Waare geräumt werden. Beste fette Kernwaare wurde mit höchstens 17 Rt. bezahlt. — 5017 Stück Schafvieh. Die Preise hierfür waren sehr gedrückt, dennoch war so wenig Nachfrage sowohl für Auswärts, als auch für hier, daß sehr bedeutende Bestände unverkauft zurückblieben. — 1054 Stück Kälber. Obwohl die Zutrifft stark war, so wurden sämmtliche Thiere verkauft, wiewohl nur zu gedrückten Preisen.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Febr. Wind: SO. Barometer: 28¹. Thermometer: 6° +. Witterung: schön. — Heute war eine rege Kauflust für Roggen, die anfänglich schüchtern, bald aber recht energisch auftrat und erst unter abermaliger merklicher Preissteigerung befriedigt werden konnte. Loko sind etwas mehr Offerten schlank zu festen und etwas gesteigerten Preisen geräumt worden. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 43 Rt. — Roggenmehl höher. Gekündigt 2500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 5 Sgr. — Weizen brachte bei wenig Angebot etwas höhere Preise. — Hafer loko gut preishaltend trotz reichlichem Angebot. Termine fester. — Rüböl in recht fester Haltung, aber nur mäßig belebt. Gekündigte 1300 Ctr. sind gut aufgenommen. Kündigungspreis 13 1/12 Rt. — Petroleum. Gekündigt 1525 Ctr. Kündigungspreis 8 5/24 Rt. — Spiritus war unter dem Einfluß der Besserung in Roggen etwas höher zu verwerthen, schließt jedoch matt. — Weizen loko pr. 2010 Pfd. 48—62 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 56 a 56½ Rt. bz., Mai-Juni 57½ bz., Juni-Juli 59 Br., 58½ Gd., Juli-August 60½ a 60¼ bz. u. Gd. — Roggen loko pr. 2000 Pfd. 42—44¼ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 42¼ a ⅛ a 43 a 42⅝ a ⅞ a 42¾ bz., Mai-Juni 42½ a 43 a 42⅞ bz., Juni-Juli 43¼ a 43¾ bz., Juli-August 44¼ bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 30—44 Rt. nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 21—26½ Rt. nach Qualität, 22½—25½ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 24¾ Br., 24½ Gd., Mai-Juni 25¼ Br., 25 Gd., Juni-Juli 26 bz. u. Gd., Juli-August 26¼ bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt. nach Qual., Futterwaare 40 bis 46 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 11½ Rt. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 13¼ Rt., per diesen Monat 13 1/12 a 13 a 1/24 bz., Febr.-März 13 1/12 a 13 bz., März-April 13 1/12 Rt., April-Mai 13 1/12 a 13 a 1/24 bz., Mai-Juni 13 1/12 Br., Juni-Juli 12¾ bz., Juli-August 12½ Rt., Sept.-Okt. 12⅛ a ⅜ bz. — Petroleum raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8¼ Rt., per diesen Monat 8 5/24 Rt. bz., Febr.-März 7⅞ Rt. bz., April-Mai 7½ Br., Sept.-Okt. 7⅝ Br. — Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 14 5/24 a ¼ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat —, Febr.-März 14 7/12 a ⅝ bz., Br. u. Gd., März-April do., April-Mai 14¾ a ⅝ a ⅞ bz. u. Gd., 14⅝ Br., Mai-Juni 14⅝ a ⅞ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 15 5/24 a ⅙ a ¼ bz., Br. u. Gd., Juli-August 15 11/24 a ½ bz., Aug.-Sept. 15¾ a 17/24 bz., Sept. 15 11/12 a 16 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 3 19/24—3⅝ Rt., Nr. 0 u. 1 3 7/12—3 5/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 3 5/24—3 1/12 Rt., Nr. 0 u. 1 3 1/24—2⅞ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 5 Sgr. bz., Febr.-März 3 Rt. 2½ Sgr. Gd., April-Mai 3 Rt. 1½ Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 2 Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 28. Febr. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) Wetter: schön. Mittags + 6° R. Barometer: 28. 4. Nord: S. — Weizen, Termine wenig verändert, loko matt, p. 2125 Pfd. geringer gelber 51½—52½ Rt., besserer 53—54½ Rt., feiner 55—58¼ Rt., feinster mecklenb. 59 bz., bunter poln. 53—55 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 60, 59¾, 60 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 60½, 60¼ bz. u. Gd., Juni-Juli 61¼, 61¾ bz. u. Br., ½ Gd. — Roggen, Termine wenig verändert, loko gefragt, p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 36½—37½ Rt., 79pfd. 41¼ Rt., 80pfd. 42 Rt., pr. Frühjahr 41⅝, ½ bz., Mai-Juni 42¼, 42 bz. u. Gd., 42¼ Br., Juni-Juli 43 bz., Br. u. Gd. — Gerste geschäftslos. — Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 23—24½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 25½ Rt. Gd., Mai-Juni 25¾ Gd. — Erbsen stille, p. 2250 Pfd. Futter- 39—41 Rt., Koch- 43—44 Rt., pr. Frühjahr Futter- 43¼ Gd. — Winterrübsen pr. Sept.-Okt. 95 Rt. Br. — Rüböl wenig verändert, loko 13 Rt. Br., pr. Febr.-März 12 11/12 Br., April-Mai 12 11/12 Br., ⅝ Gd., Sept.-Okt. 12¼ Br., ⅙ Gd., Okt.-Nov. 12 5/24 bz. — Spiritus fest, loko ohne Faß 14⅓ Rt. bz., mit Faß 14 7/24 bz., pr. Febr.-März 14⅓ bz., Frühjahr 14 13/24, 7/12, ⅝ bz., Juni-Juli 15 1/12 nom., Juli-August 15⅓ Br., Aug.-Sept. 15 13/24, 7/12 bz. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 60 Rt., Roggen 41½ Rt., Rüböl 12 11/12 Rt., Spiritus 14⅓ Rt. — Petroleum matt, loko 8 1/12 Rt. bz., pr. Febr. 8 1/12 Br., Sept.-Okt. 7⅙ Br. — Leinsamen, Rigaer 9¼ Rt. bz. — Hering, crownbrand Ihlen 9¾ Rt. tr. bz. u. Gd., 10 Rt. gef. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 28. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe ruhig, ordinär 11—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. Kleesaat weiße unverändert, ordinär 14—17, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27. — Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, pr. Febr. 41 Gd., Febr.-März und März-April 40¾ Br., April-Mai 40¾ bz., Mai-Juni 41¼ Br. u. Gd., Juni-Juli 42¼ bz., Juli-August 43¼ bz. — Weizen pr. Febr. 54 Br., Frühjahr 55½ Br., Mai-Juni 57 Br., Juni-Juli 58 Br. — Gerste pr. Febr., 39½ Br. — Hafer pr. Febr. 40½ Gd., Frühjahr 41 Br. — Lupinen beliebt, p. 90 Pfd. 50—56 Sgr., Futterwaare 48—50 Sgr. — Raps pr. Febr. 117½ Br. — Rüböl ruhiger, loko 13⅓ Br., pr. Febr. 13⅙ Br., Febr.-März 13 1/12 Br., März-April 13 Br., April-Mai 12⅝ bz., Mai-Juni 13 Br., Sept.-Okt. 11⅞ Br., ¾ Gd. — Rapskuchen ruhig, pr. Ctr. 65—67 Sgr. — Leinkuchen pr. Ctr. 78—80 Sgr. — Spiritus unverändert, loko 13⅝ Br., 13½ Gd., pr. Febr. 14 Br., 13⅝ Gd., Febr.-März 13⅝ Gd., März-April 13⅞ Br., April-Mai 14⅛ Gd., Juli-August 15 1/12 bz.

Regulirungspreise pro Febr. 1870: Roggen 41⅔, Weizen 54, Gerste 39½, Hafer 41, Raps 117½, Rüböl 13⅙, Spiritus 13 23/24.

Zink loko 6 Thlr. 3½ Sgr., spezielle Marken auf Lieferung 6½ Thlr. in Posten bz. Die Börsen-Kommission. (Brsl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 28. Februar. Heute und morgen ist wegen des Karnevals der Produktenmarkt geschlossen.

Breslau, 28. Februar, Nachmitt. Fest. Spiritus 8000 Tr. 13½, pr. Febr. 13⅔, pr. April-Mai 14⅙. Weizen pr. Februar 54. Roggen pr. Febr. 41, pr. April-Mai 40¾, pr. Mai-Juni 41¼. Rüböl pr. Februar 13⅙, pr. April-Mai 12⅔. Raps pr. Februar 117½. Zink 6⅙.

Bremen, 28. Februar. Petroleum, Standard white, loko 7 bez., pr. Juli 6⅔, pr. September 6¾. Fest.

Hamburg, 28. Febr., Nachm. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko flau, Weizen auf Termine behauptet, Roggen fest. Weizen pr. Febr. 5400 Pfd. netto 105 Bankothaler Br., 104 Gd., pr. Febr.-März 105 Br., 104 Gd., pr. April-Mai 106 Br. und Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 75 Br., 74 Gd., pr. Febr.-März 75 Br., 74 Gd., pr. April-Mai 75 Br., 74 Gd. Hafer und Gerste flau. Rüböl ruhig, loko 27½, pr. Mai 27, pr. Oktbr. 25¾. Spiritus ohne Kauflust, loko 18¾, pr. Februar 18¾, pr. April-Mai 19. Kaffee fest. Zink a 13½ gehalten. Petroleum ruhig, Standard white, loko 15⅔ Br., 15½ Gd., pr. Febr. 15½ Gd., pr. Febr.-April 15 Gd. — Sehr schönes Wetter.

London, 28. Februar. Die Getreidezufuhren vom 19. bis 25. Febr. betrugen: Englischer Weizen 5719, fremder do. 6108, englische Gerste 2838, fremder do. 14,650, englische Malzgerste 19,383, englischer Hafer 525, fremder do. 11,748 Quatres. Englisches Mehl 18,780, fremdes do. 110 Sack 4414 Barrels.

Liverpool, 28. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig.

Paris, 28. Februar, Nachmitt. Rüböl, pr. Februar 106, 50, pr. Mai-Juni 106, 50, pr. Sept.-Dezbr. 103, 00. Mehl pr. Februar 55, 25, pr. Mai-Juni 55, 75, pr. Juli-August 56, 75. Spiritus pr. Febr. 58, 00. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 28. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-Markt (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen loko unverändert, pr. März 173, pr. Mai 176. Raps pr. Herbst 73½. Rüböl pr. Mai 41¼, pr. Herbst 41. — Prachtwetter.

Antwerpen, 28. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreide-Markt. Weizen und Roggen ruhig, flau. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 58¾, pr. März 56, pr. September 56. Günstig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
28 Februar	Nachm. 2	28" 0''' 34	+ 4°9	SO 1	ganz heiter.
28. "	Abnds. 10	28" 0''' 62	+ 1°7	S 1	ganz heiter.
1 März	Morgs. 6	28" 0''' 87	+ 0°2	S 1	ganz heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. Februar 1870, Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß 8 Zoll
" " 1. März " " " 3 " 8 "

Breslau, 28. Februar. Die Börse war in ziemlich günstiger Stimmung, namentlich verkehrten Kreditaktien zu wesentlich gestiegenen Kursen. Minerva rückgängig. Per März fix: Oberschlesische A. u. C. 171½-172¼ bez., Lombarden 132⅞ 132½ bez., österr. Kredit- 151-⅛-¼ bez. u. Br., Amerikaner 96-⅛ bez., Italiener 55⅞ Br.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen, 300 Ctnr. Rüböl und 100,000 Quart Spiritus.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 —. Minerva 64 bz u B. Schlesische Bank 120 B. Oesterr. Kredit-Bankaktien 151⅞ B. Oberschlesische Prioritäten 72⅞ bz. do. do. 81¼ G. do. Lit. F. 88⅞ B. do. Lit. G. 87⅞ B. do. Lit. H. 87⅞ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96 G. Breslau-Schweid.-Freib. 109 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 172¼ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 87 B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96 a ⅛ bz. Italienische Anleihe 55⅞-¾ bz.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 28. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. In Kreditaktien Hausse. Neue 5proz. Russen 82⅞, neue 5proz. badische Anleihe 99¾, Kansas Prior. 72, Rockford Prior. 72½, Georgia Prior. 79½, Peninsular Bonds 70¾, Hamb. Kommerzbank 4 pCt. Agio. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 264½, 1860er Loose 78⅞, Staatsbahn 359½, Lombarden 230⅞.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95⅛. Türken 44. Oestr. Kreditaktien 263½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 361. 1860er Loose 78⅞. 1864er Loose 115. Lombarden 231.

Wien, 28. Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Sehr fest. Nationalanlehen 71, 30, Kreditaktien 275, 60, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 378, 00, Galizier 236, 25, London 124, 45, Böhmische Westbahn 233, 50, Kreditloose 160, 75, 1860er Loose 96, 75, Lomb. Eisenb. 242, 60, 1864er Loose 121, 25, Napoleonsd'or 9, 93.

Wien, 28. Februar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 276, 30, Staatsbahn 378, 00, 1860er Loose 96, 80, 1864er Loose 121, 25, Galizier 236, 50, Lombarden 242, 10, Napoleons 9, 93. Fest.

London, 28. Februar, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 92 9/16. Italien. 5% Rente 54 11/16. Lombarden 19⅝. Türk. Anleihe de 1865 44 11/16. 6% Ver. St. pr. 1882 90½.

Paris, 28. Februar. Nachmittags 3 Uhr. Fest und belebt. Neue Türken 310, 50, neue 5proz. Russen 83½.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 73, 87½-73, 85-74, 05-73, 97½. Ital. 5% Rente 55, 50. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 770, 00. do. Nordwestbahn 417, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 201, 25. Lombard. Eisenbahn-Aktien 493, 75. do. Prioritäten 247, 50. Tabaksobligationen —, —. Tabaksaktien —, —. Türken 45, 30. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 102½.

Berlin, 28. Februar. Die Haltung der Börse war im gestrigen Privatverkehr fest, das Geschäft belebt, besonders in Kredit und inländischen Eisenbahnen, welche letzteren auch höher im Preise waren. Auch heute stiegen österreichische Kredit weiter, obwohl durch Realisationen ein vorübergehender Druck ausgeübt wurde. Sonst waren fremde Spekulationspapiere nicht besonders belebt, Italiener matt auf die Florentiner Depesche über das Budget. Nordwestbahn 111⅞ bezahlt. Belebt waren österreichische Kreditaktien und Amerikaner, rumänische Eisenbahn-Obligationen gingen zu ansehnlich höherem Preise in großen Posten um. Schwere Eisenbahnen waren sehr angeregt und viel ach, besonders in den Hauptdevisen, höher. Banken waren fest und in gutem Verkehr, besonders Darmstädter Kredit- und Zettelbank und Kommandit-Antheile, Minerva wiederum matter. Inländ. Fonds fest, namentlich 4½ proz. Anleihen fest und höher; Pfandbriefe und deutsche Fonds waren gefragt. Oesterreichische fest.

Russische meist besser; Liquidations-Pfandbriefe, Prämienanleihen und neue fundirte (zu 83½) belebt. Inländische Prioritäten gingen zu mehrfach höheren Preisen in Posten um, österreichische waren still, russische zu theilweis matteren Kursen gut zu lassen; amerikanische belebt und mehrere von ihnen höher. Lombarden verflauten nicht nur wegen der Mindereinnahme, sondern auch wegen der von mehreren Blättern unternommenen Besprechung der inneren Verhältnisse der Bahn.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 28 Februar 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ G
Staats-Anl. v. 1859	5	101¾ G
do. 1854, 55, A.	4½	93⅝ G
do. 1857	4½	93⅝ G
do. 1859	4½	93⅝ G
do. 1856	4½	93⅝ bz
do. 1864	4½	93⅝ G
do. 1867 A. B. D. C	4½	93⅝ bz
do. 1850, 52 conv.	4	84 bz
do. 1853	4	83¼ bz
do. 1862	4	83¼ bz
do. 1868 A.	4	83¼ bz
Staatsschuldscheine	3½	78⅛ bz
Präm.-St.-Anl. 1855	3½	115½ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	58½ G
Kur- u. Neum. Schld.	3½	80 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	91 bz
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz
do. do.	4½	93¾ G
do. do.	3½	74 bz G
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	90⅝ B
Kur- u. Neum.	3½	73⅞ B
do. do.	4	81 bz
Ostpreußische	3½	74 B
do.	4	80½ bz G
do.	4½	87⅛ bz
Pommersche	3½	72¾ G
do.	4	81⅞ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81⅝ bz
Sächsische	4	81¼ G
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	84¾ bz
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	72 G
do.	4	80¾ G 4½%
do. neue	4	79¾ bz [85¾ bz
do.	4½	85¾ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85 bz
Pommersche	4	85 bz
Posensche	4	83½ B
Preußische	4	83½ G
Rhein.-Westf.	4	90½ bz
Sächsische	4	86½ B
Schlesische	4	85⅛ B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 G
Pomm. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	73 G
do. 100 fl. Kred. L.	—	88 G [bz
do. Loose (1860)	5	79 bz März 78⅞
do. Pr.-Sch. v. 64	—	67½ bz
do. Silb.-Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G [-55 bz
Ital. Anleihe	5	55⅞ bz März 55⅝
Ital. Tabak-Obl.	6	89½ bz
Rumän. Anleihe	8	95 bz G
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅞-⅝ bz kl. —
5. Stieglitz-Anleihe	5	66¾ G
R. russ. v. J. 1862	5	— —
do. 1864 engl. St.	5	89½ G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	89½ G
do. 1866 holl. St.	5	89½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	120½ bz
do. v. 1866	5	120⅝-½ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	83 bz II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	68½ G n. 68 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69 G kl. 68
do. Cert. A. 300 fl.	5	92½ G [B
do. Pfdbr. in S.R.	4	69¼ G
do. Part.-O. 500 fl.	4	97¾ bz G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57½ bz [-⅞ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7⅞ B [96½-95¾
Amerik. Anl. 1882	6	96½-96 bz März
Türkische Anl. 1865	5	44⅞ bz B März
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92⅞ bz [44¾ et-⅛
Neue bad. 35 fl. Loose	—	Verloos. [bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	106 bz
Baier. 4% Pr.-Anl.	4	106⅞ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	91⅝ bz
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18⅝ B
Dessauer Präm.-A.	5	99 B
Lübecker do.		47½ B
Sächsische Anl.	5	102 bz
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	105⅞ B
Berl. Kass.-Verein	4	167½ G
Berl. Handels.-Ges.	4	137½ bz G
Braunschw. Bank	4	114½ etw bz
Bremer Bank	4	112½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	94½ bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	106 etw bz
Darmstädter Kred.	4	129⅞ bz B
do. Zettel-Bank	4	105⅞ bz B
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ bz G
Disk.-Kommand.	4	133⅞ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	21 bz G
Geraer Bank	4	100 etw bz G
Gwrbk. H. Schuster	4	109 B
Gothaer Priv.-Bk.	4	99¼ G
Hannoversche Bank	4	97⅞ G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	116⅞ bz
Luxemburger Bank	4	117¾ bz G
Magdeb. Privatb.	4	94¼ bz G
Meininger Kreditb.	4	124 bz B
Moldau Land.-Bk.	4	25 bz vll 73½ bz
Norddeutsche Bank	4	135¾ etw bz
Oestr. Kreditbank	5	151-⅛-150¼ bz
Pomm. Ritterbank	4	88½ B [März
Posener Prov.-Bk.	4	101 G [do.
Preuß. Bank-Anth.	4½	137 B
Rostocker Bank	4	116 G
Sächsische Bank	4	127 B
Schles. Bankverein	4	119¾ bz
Thüringer Bank	4	91 bz
Vereinsbank Hamb.	4	113½ etw bz
Weimar. Bank	4	93¾ etw bz G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105½ bz G
Erste Prß. Hyp.-G	4	95 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	87½ G
Aachen-Mastricht	4½	77½ G
do. II. Em.	5	85¾ G
do. III. Em.	5	85½ B
Bergisch-Märkische	4½	92½ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	90⅝ bz
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ bz B
do. Lit. B.	3½	76½ bz B
do. IV. Ser.	4½	89½ G
do. V. Ser.	4½	88½ bz
do. VI. Ser.	4½	87½ etw bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	88½ G
do. (Dortm.-Soest)	4	82 G
do. II. Ser.	4½	87¾ G
do. (Nordbahn)	5	99 bz B
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	91½ G
do. Lit. B.	4½	91½ G
Berlin-Görlitzer	5	98 G
Berlin-Hamburg	4	85 G
do. II. Em.	4	85 G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83¾ G
do. Lit. C.	4	82 G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	78½ bz
do. III. Em.	4	78⅝ G
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	90⅞ G
do. VI. Ser. do.	4	78 bz B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87 G G. 87
Cöln-Crefeld	4½	89½ G [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	83¾ B
do. II. Em.	5	100¼ G
do.	4	81½ bz G
do. III. Em.	4	80½ G
do.	4½	89⅝ bz
do. IV. Em.	4	80¾ bz
do. V. Em.	4	80½ G
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	80¾ B
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	86¾ B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84 G
Lemberg-Czernowitz	5	67½ B
do. II. Em.	5	76 bz B
do. III. Em.	5	73½ B
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ G
do. do. 1865	4½	89¾ bz
do. Wittenb.	3	66½ G
do. Wittenb.	4½	90½ G
Niederschles.-Märk.	4	84½ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82¼ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	84 bz
do. conv. III. Ser.	4	81 G
do. IV. Ser.	4½	92 G
Niederschl. Zweigb.	5	96¾ G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75½ G
do. Lit. C.	4	81½ G
do. Lit. D.	4	81½ G
do. Lit. E.	3½	72⅝ G
do. Lit. F.	4½	87⅞ G [87¼ bz
do. Lit. G.	4½	87½ G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	292 bz G n 291½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	248 bz [G
do. Lomb. Bons	6	102 bz G
do. do. fällig 1875	6	100⅞ G
do. do. fällig 1876	6	100¼ G
do. do. fäll. 1877/8	6	100½ G
Ostpreuß. Südbahn	5	89 bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82 bz
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	88¾ bz G
do. 1862 u. 1864	4½	88½ B 65r 88½
do. v. Staat garant.	4½	95 bz [B
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90 bz
do. II. Em.	4½	90 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	87½ G
Charkow-Azow	5	80½ G
Jelez-Woron.	5	85 bz
Kozlow-Woron.	5	81½ bz
Kursk-Charkow	5	80½ bz G
Kursk-Kiew	5	81¼ bz
Mosko-Rjäsan	5	86⅞ bz G
Poti-Tiflis	5	82½ G
Rjäsan-Kozlow	5	82½ bz
Schuja-Ivanow	5	80⅛ bz
Warschau-Teresp.	5	81¼ bz G kl. 81½
Warschau-Wiener	5	84 B [bz G
Schleswig	5	86¼ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	89 bz
do. III. Em.	4½	88½ G
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	83¾ B
do. IV. Ser.	4½	92⅝ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	40⅞ bz
Altona-Kieler	4	105½ G
Amsterdm-Rotterd.	4	95 G
Bergisch-Märkische	4	131 bz
Berlin-Anhalt	4	181⅞ bz
Berlin-Görlitz	4	69½ bz G
do. Stammprior.	5	89⅞ bz
Berlin-Hamburg	4	159⅛ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	193 bz
Berlin-Stettin	4	136 G
Böhm. Westbahn	5	95⅝ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109 bz
Brieg-Neiße	4	90 bz
Cöln-Minden	4	123¾-½ bz B
do. Litt. B.	5	97¾ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	109⅞ bz
do. Stammprior.	4½	109⅞ bz
do. do.	5	109⅞ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	96½ bz
Halle-Sorau-G.	4	62¾ bz
do. Stammpr.	5	84 bz
Löbau-Zittau	4	70 bz B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170 B
Märkisch-Posen	4	55 bz
do. Prior.-St.	5	81⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	4	117½ bz G
do. Stamm-Pr. B.	3½	68⅞ G
Magdeb.-Leipzig	4	187 bz G
do. do. Lit. B.	4	88½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	135 bz G
Mecklenburger	4	76 bz G
Münster-Hammer	4	86 G
Niederschl.-Märk.	4	86 G
Niederschl. Zweigb.	4	87½ B
Nordh.-Erf. gar.	4	75⅝ G
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	87½ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 67½ G 25%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	172½ bz [5½ bz
do. Lit. B.	3½	156 bz [205⅞-⅝
Oest.-Frnz.-Staats.	5	206¼ bz März
Oest. Südb. (Lomb.)	5	132¼-1⅛ bz März
Ostpr. Südbahn	4	40 bz G [132⅞
do. St.-Prior.	5	68⅞ bz [-31⅞-⅛
Rechte Oder-Uferb.	5	87¾ bz [bz
do. do. St.-Pr.	5	96⅞ bz
Rheinische	4	115¾ bz B 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	81⅛ bz G [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	24¾ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	93¾-⅞ bz
Stargard-Posen	4½	93¼ B
Thüringer	4	133½ etw bz B
do. 70%	5	127¾ B
do. B. gar.	4	vll 79 B
Warschau-Bromb.	4	59½ G kl. 58 et bz
do. Wiener	5	57⅞ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 7/12 G
Gold-Kronen	—	9. 9½ bz
Louisd'or	—	111⅝ G
Sovereigns	—	6. 24½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12⅝ bz
Imp. p. Zpfd.	—	465½ bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99 9/10 G
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 G
Oestr. Banknoten	—	81 11/16 bz
Russische do.	—	74⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 28. Februar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	5	— —
do. 2 M.	5	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	— —
do. 2 M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3 M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8 T.	5	81⅞ bz
do. do. 2 M.	5	81⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	— —
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5½	— —
do. do. 2 M.	5½	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	6	82⅝ bz
do. do. 3 M.	6	81¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	74½ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.